

SOMMER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Couvert ist in die Poststempelkasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeliefert.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 27.

Berlin, den 5. Juli 1908.

12. Jahrg.

Kartell-Vertrag.

Zwischen dem Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband werden zu gegenseitigem Schutz und zur Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder sowie Vermeidung von Differenzen, nachstehende Vereinbarungen getroffen:

§ 1.

Die Funktionäre beider Organisationen sind verpflichtet, soweit es sich um Agitation für die Ausbreitung der vertragschließenden Organisationen handelt, nach Möglichkeit zusammen zu wirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 2.

Die Funktionäre der vorgenannten Organisationen haben bei Aufnahme neuer Mitglieder stets darauf zu achten, daß Personen, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Organisation als Gew.- oder baugewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt sind, dem Verbande der baugewerblichen Hilfsarbeiter und solche, welche als Transportarbeiter tätig sind, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande zugeführt werden.

§ 3.

Mitglieder eines der vorgenannten Verbände, welche drei Monate und darüber in einem Betriebe tätig sind, für den der andere Verband zuständig ist, haben sich diesem anzuschließen. Ausgenommen hiervon sollen solche Mitglieder sein, die wegen Maßregelung im Beruf keine Arbeit mehr erhalten können und sich in führender Stellung in ihrer Organisation befinden.

§ 4.

Mitglieder, die vorübergehend (also weniger als drei Monate) im Beruf der anderen Vertragsorganisation tätig sind, haben die Satzungen und Beschlüsse dieser Organisation bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen als für sich bindend zu betrachten, sowie die von derselben festgesetzten Extrasteuern zu zahlen. Die Zahlung letzterer hat an die eigene Organisation zu erfolgen.

§ 5.

Tritt ein Mitglied eines Verbandes in den anderen über, so hat es sich bei dem früheren Verband ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Austritts zu begleichen, sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Abmeldung ist im Mitgliedsbuch zu bescheinigen.

§ 6.

Das übertretende Mitglied ist, sofern es sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 5 ordnungsgemäß abgemeldet hat, von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in seinem früheren Verband wird ihm voll angerechnet und es tritt sofort in den Genuß derjenigen Rechte, die das Statut des neuen Verbandes seinen berechtigten Mitgliedern gewährleistet.

§ 7.

Der Uebertritt ganzer Gruppen, Mitgliedschaften, Sektionen etc. von einem Verband in den anderen, darf nur nach vorheriger Verständigung der beteiligten Zentral-Vorstände erfolgen. Sozialvereine, die beabsichtigen, einem der vertragschließenden Verbände beizutreten, sind stets dem für die betreffende Gruppe in Betracht kommenden Verband zuzuwenden.

§ 8.

Zwecks Vermeidung von Differenzen haben sich die Ortsverwaltungen gegenseitig zu verständigen über Mitglieder die:

- wegen Beitragsresten gestrichen sind,
- wegen zu hohen Beiträgen ausgestreuten sind,
- wegen Vergehen gegen die Interessen der Organisation bzw. gegen die allgemeine Arbeiter-solidarität ausgeschlossen sind.

Solche Personen dürfen ohne vorherige Verständigung mit ihrer früheren Organisation nicht aufgenommen werden.

§ 9.

Die örtlichen Verwaltungen bzw. Gauleitungen der kartellierten Organisationen haben sich von bevorstehenden Lohnbewegungen und Streiks gegenseitig in Kenntnis zu setzen und, soweit es die Verhältnisse bedingen, bei der Durchführung der Bewegungen gegenseitig zu unterstützen.

§ 10.

Beschwerden von Mitgliedern der einen Organisation gegen die andere bzw. der Verwaltungen untereinander, sollen die in Frage kommenden Verwaltungen, in Verbindung mit den Gauleitungen, nach Möglichkeit zu regeln versuchen. Ist eine Einigung in dieser Weise nicht zu erzielen, dann sollen die fraglichen Angelegenheiten den Zentral-Vorständen zur Entscheidung unterbreitet werden.

§ 11.

Für die Durchführung dieses Vertrages haben die Funktionäre beider Organisationen Sorge zu tragen.

Vorstehender Kartell-Vertrag tritt mit dem 1. Juli 1908 in Kraft.

Für den Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschland:

Gust. Behrendt.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Dawald Schumann.

Mit der Bekanntgabe obigen Vertrages erklären wir, daß der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter die allein zuständige Organisation für alle im Baugewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter ist. Wir fordern deshalb alle Kollegen, die als Bau- bzw. Erdarbeiter beschäftigt sind, auf, in Orten, wo eine Organisation der Bauarbeiter besteht, sich dieser anzuschließen. Kollegen, die sich in führender Stellung in den örtlichen Verwaltungsstellen befinden, steht der Werbleib in der alten Organisation frei.

Sollten die in Betracht kommenden Kollegen dieser Aufforderung nicht nachkommen, so würden wir gezwungen sein, bei Lohnbewegungen die Zustimmung zu verweigern und die aus dem Statut sich ergebende Unterstützung zu verweigern.

Über Orte, in denen eine Organisation der Bauarbeiter nicht vorhanden ist, haben sich die Gauleiter beider Verbände zu verständigen.

Der Vorstand.

J. A. Dawald Schumann.

Sechster deutscher Gewerkschaftskongress.

1.

Im prächtigsten deutschen Gewerkschaftshaus, dem Trautwein Heim der Hamburger Arbeiterschaft, fand das 6. deutsche Gewerkschaftsparlament. An repräsentativer Macht und Delegiertenzahl seine Vorgänger weit übertragend, gab es ein solches Bild proletarischer Organisationskraft, einen wirksamen Ausdruck der riesigen

Macht, die sich Deutschlands Arbeiterchaft in seinen zentralen Gewerkschaftsverbänden geschaffen hat.

Dem Kongress ging eine Konferenz der Zentralvorstände und der Redakteure der Gewerkschaftspresse voraus, ebenso eine Konferenz der Arbeitersekretäre.

Am Morgen des 22. Juni eröffnete Johann Genosse Begien mit einer prächtigen Rede, deren wichtigste Stellen wir hier auszugsweise wiedergeben, den Kongress.

„Ich begrüße die zu gemeinsamer Arbeit für die Interessen des Proletariats erschienenen Delegierten, insbesondere auch die Abgesandten der Bruderorganisationen in Oesterreich-Ungarn, Dänemark, der Schweiz.

Angesichts der ungeahnten Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung können wir mit Stolz auf den heutigen Tag blicken. Wir repräsentieren fast 2 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, eine Zahl, wie sie in keinem anderen Lande in einheitlicher Organisation zusammengeschlossen ist. Das sage ich nicht aus dem Nationalgefühl heraus oder um Deutschland in den Vordergrund zu stellen, sondern um zu betonen, daß wir, die wir jahrzehntelang auf das klassische Land der Gewerkschaftsbewegung geblickt und gewirkt haben, je zu erreichen, was dort erzielt ist, heute es erreicht haben und England weder an Zahl, noch an Finanzkraft, noch an Einfluß auf das öffentliche Leben nachstehen. Diese Entwicklung hat sich langsam vollzogen. Aus kleinen Anfängen heraus haben wir mühsam aufbauen müssen. Und hieran haben gerade die Hamburger von jeder wesentlichen Anteil genommen. Wir stehen hier nicht nur bezüglich der allgemeinen, sondern auch bezüglich der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung auf historischem Boden. Hier tagte 1868 der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, sprach den Gewerkschaften seine Sympathie aus und fasste den Beschluß, den ersten Gewerkschaftskongress einzuberufen, der dann auch im September 1868 in Berlin stattfand und zu dem auch Hamburgs Arbeiter zahlreiche Vertreter entsandt hatten. Hamburg hat stets auf die Gewerkschaftsbewegung einen gewissen Einfluß ausgeübt und namentlich, mehr als andere Orte, im Sinne der Zentralisation gewirkt. Als im Jahre 1875 die Einigung der sozialdemokratischen Parteien erfolgte, wurde auch eine Kommission zur Vorbereitung der gewerkschaftlichen Einigung gewählt, und es fand dann auch in Gotha zu diesem Zweck ein Kongress statt, an dem wieder Hamburg zahlreich beteiligt war und auf dem eine Kommission eingesetzt wurde zur Förderung der Sache. Wenn diese auch keine besondere Tätigkeit entfaltete, so liegt das weniger an den betreffenden Personen, als daran, daß die nötigen Voraussetzungen nicht gegeben waren. Auch im Jahre 1878 ging von Hamburg wieder der Ruf aus, und es wurde ein Organisationsplan für die Gewerkschaften ausgearbeitet, nicht unähnlich dem jetzigen, der auch von der zweiten Konferenz in Gotha (1878) akzeptiert wurde. Er sollte durch einen am 10. Juni 1878 in Magdeburg geplanten Kongress für die Arbeiterchaft bindend gemacht werden. Da gaben die bekannten Altentate den Vorsitzenden, die ersehnte Gelegenheit zu Ausnahmefällen gegen die Arbeiter. Doch schon ehe das Sozialistengesetz in Kraft trat, begann die Hege. Als Genosse Kapell den Kongress anmeldete, verweigerte ihm der Polizeipräsident unter offenkundiger Rechtsverletzung die Bezeichnung über die erfolgte Anmeldung. Auch in Hamburg wurde der Kongress von der Polizeibehörde verboten. Dieser stand freilich das formale Recht aus dem Vereinsgesetz zur Seite, das sie dann auch die ganzen folgenden Jahre ausnützte. Während der ganzen Dauer des Sozialistengesetzes durfte hier keine öffentliche Versammlung stattfinden, ja, man hat mir 1888 sogar eine Drechsternerversammlung verboten, in der über die Gründung einer Krankenkasse beraten werden sollte. Und dennoch hat sich hier gerade damals die Organisation eminent ausgebildet. Als im Jahre 1878 August Geib, ein eifriger Freund der Gewerkschaften, die erste Statistik aufnahm und in ganz Deutschland 50 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter feststellte, meinte er: „Das sind stätliche Zahlen!“ Während des Sozialistengesetzes, vielleicht gerade dadurch, erfolgte der innere Ausbau, besonders in Hamburg, und gerade hier wurde, wohl weil das Verbot des Inverbindungtretens nicht bestand, der Gedanke der Zentralisation propagiert. Als sofort nach dem Fall des Schandgesetzes, im Jahre 1890, die Konferenz in Berlin stattfand, nahmen die Hamburger Arbeiter den stärksten Anteil, und es ist durchaus erklärlich, daß der Sitz der Generalkommission nach Hamburg

berlegt wurde. Die ersten Jahre nach Einsetzung der Generalkommission brachten uns manche Enttäuschung. Zunächst hatten wir die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit rund 600 000 weit überschätzt; die erste Statistik ergab noch nicht die Hälfte. So erlebten wir noch manches Unerfreuliche. Der Streit um die Organisationsform beeinflusste die Stimmung; der Pessimismus in unseren Reihen war stark. Mitte der 90er Jahre begann dann die unauffhaltsame Auswärtsbewegung. 1892 hatten wir 237 000, 1896: 329 000, 1899: 580 000, 1902: 678 000, 1905: 1 052 000, 1908: 1 865 000 Mitglieder. Das ist ein Aufschwung, wie er in keinem Lande zu verzeichnen ist, wie ihn auch die größten Optimisten in der kritischen Periode nicht erwartet hätten. Und er ist erfolgt, nicht im Einverständnis und mit Unterstützung der Herrschenden, sondern gegen ihren Willen. Daran hat sie Unrecht — Wenn Deutschland das hervorragendste Industrieland geworden ist, wenn es England zum Teil verdrängt hat, wenn seine Waren allüberall auf dem Weltmarkt gern gekauft werden, so dankt es das nicht den Nationen und Kriegsschiffen, nicht dem stehenden Heere, sondern in erster Linie seiner Arbeiterschaft. (Lebh. Zustimmung.) Man braucht die Intelligenz der Unternehmer und ihrer Beamten nicht niedrig zu schätzen, aber auch der intelligenteste und kapitalträchtigste Unternehmer läßt sich nicht vorwärts ohne intelligente Arbeiter. Das ist heute vorhanden, danken sie nicht ihnen, sondern der eigenen Erziehung, der Organisation! (Lebh. Zustimmung.) Und weil dem so ist, sollten die Herrschenden dieser nicht Widerstand leisten, sondern ihr Unterstützung gewähren. Das Gegenteil ist geschehen. Ständig hat man versucht, die Gewerkschaften hintanzubehalten. Sozialistengesetz, Buchdruckervorlage, Umsturzvorlage sagen genaugenau, was man im Schilde führt. Auch die verflochtene Geschäftsperiode zeigte Versuche. Das Reichsvereinsgesetz ist ein Beweis, wozu der Kurs geht, wie es verhandelt wird, die Organisationen der Arbeiterklasse zu verblüden. Und im Vereinsgesetz sind einzelne Paragraphen direkt gegen die Gewerkschaften gerichtet. (Sehr richtig!) Man sucht einen Teil der Arbeiter von ihnen fernzuhalten. So die Jugendlichen, die sie gebrauchen, um sie zu erziehen, daß sie später einseitig mit der Gesamtarbeiterschaft zusammenwirken, so die fremdsprachigen Arbeiter, die uns der verächtliche Sprachenparagraph des angeblich den Geist des Liberalismus atmenden Gesetzes vorenthalten soll. Das alles zeigt deutlich, daß man nach wie vor daran festhält, unserer Organisation Hindernis in den Weg zu treten. Denn umgehen kann man sie nicht mehr. Man redet von ihnen velleicht an gewisser Stelle gewissenhaft nicht, aber sie bestehen; zwei Millionen Arbeiter lassen sich auch vom geschicktesten Minister nicht ohne weiteres vom Wapler streichen. (Sehr richtig!) Die Gewerkschaften sind ein Machtfaktor im wirtschaftlichen und politischen Leben geworden. Man kann sie auch schon gar nicht mehr entbehren. Das Reichsstatistische Amt z. B. kann ohne die Gewerkschaften keine Arbeiterstatistik treiben. Unsere Hilfe wird ihm gerne geboten. Auf die Dauer freilich wird der Zustand nicht haltbar sein, daß die eine Behörde die Hilfe unserer Organisation benutzt, während die andere uns nicht beachtet. (Lebh. Zustimmung.) Wir werden uns auch dort die rechtliche Anerkennung erzwängen. Blühen wir nicht darum! Wir haben auch diesmal davon Abstand genommen, Regierungsvertreter einzuladen. (Sehr gut!) Wir bedürfen dessen nicht. Nachdem man es abgelehnt hat, Regierungsvertreter zum Heimarbeiterschuttkongress zu entsenden, wo es sich um die Besserung der Lebenslage der elendest gestellten Volksschicht handelte, liegt kein Anlaß vor, sie hier einzuladen, wo die Kraft der Arbeiter vertreten ist. (Sehr gut!) Auch ohne ihr Dasein wird der Kongress seine Arbeiten erledigen, von denen ich hoffe, daß sie einen Fortschritt der Gewerkschaften bedeuten und sie so stärken werden, daß die Spanne Zeit nur noch kurz bemessen ist, bis sie sich volle rechtliche Anerkennung erkämpft haben.

Es folgte dann die Beantwortung seitens des Sozialkomitees, in der Genosse Große einen Antrag über die Geschichte der Hamburger Organisation gab. Als Vorsitzende werden gewählt Regiem und Wismenburg.

Zu Schriftführern werden bestimmt Cohen (Metallarbeiter), Schneider (Fabrikarbeiter), Käßler (Mühlensarbeiter), Wobmann (Porzellanarbeiter), Bartels, (Verlagarbeiter), Krätzig (Textilarbeiter).

Die Geschäftsordnung des Abiner Kongresses wird unverändert angenommen. Die Verhandlungen finden statt von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 6 Uhr.

Die Tagesordnung erhält folgende endgültige Fassung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommission, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Reagen Berlin.
- Veranlagung der Anträge betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation;
 - b) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - c) Agitation unter den Dienstboten. Berichterstatterin: S. Grünberg Nürnberg.
 - d) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern; Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - e) Heimarbeiterschutz;
 - f) Kommission zur Beseitigung des Roth- und Logiszwanges beim Arbeitacker. Berichterstatter: B. Blum-Berlin.
 - g) Correspondenzblatt.
 - h) Wäffeler.
3. Zentral-Arbeitersekretariat.
 - a) Bericht über die Tätigkeit. Berichterstatter: H. Schmidt-Berlin.
 - b) Die Vertretung der Rechtshilfsenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten. Berichterstatter: C. Besche-Hamburg.

4. Grenzstreitigkeiten.
5. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung Deutschlands. Referent: S. Mollenhuth-Berlin.
6. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten. Referent: B. Lange-Hamburg.
7. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung. Referent: S. Böhm-Berlin.
8. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel. Referent: D. Altmann-Hamburg.
9. Die Organisation zur Erziehung der Jugend. Referent: H. Schmidt-Berlin.
10. Fernanng der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

In die Mandatsprüfungskommission, der auch die Feststellung der Präsenzliste und die Leitung der Wahl der Generalkommission obliegt, werden gewählt: Hüblich (Textilarbeiter), Sachse (Verlagarbeiter), Glode (Holzarbeiter), Schmidt (Gärtner), Stülper (Zimmerer), Kloth (Buchbinder), Schuyff (Transportarbeiter).

Regiem gab hierauf den Rechenschaftsbericht der Generalkommission, aus dem wir folgende Stellen hervorheben: In Köln haben wir eine Resolution, die den Genossenschaften unsere Sympathie ausdrückt, gleichzeitig aber bestimmte Anforderungen stellt, die Unterstützung also an gewisse Verpflichtungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, des Arbeitsnachweises usw. knüpft. Wir glauben, damit das Verhältnis endgültig geregelt zu haben, in der Voraussetzung, daß der Genossenschaftsstag die Resolution in irgend einer Art zu der feiligen machen würde. Das ist nicht geschehen. Wir wandten uns deshalb an den Zentralvorstand der Konsumvereine, welche Stellung er zu den Forderungen einnehme, worauf er erwiderte, daß die Einzelheiten der Resolution nicht allgemein durch den Genossenschaftsstag akzeptiert werden könnten, sondern einer Vereinbarung zwischen den Zentralen vorbehalten bleiben müßten. Wir ließen die Sache daher einseitig auf sich beruhen, um zu sehen, wie weit den Forderungen Rechnung getragen würde. Während nun aber die früheren Genossenschaftsstage günstige Beschlüsse faßten, war in Düsseldorf eine Resolution angenommen, gegen die aus Gewerkschaftskreisen lebhafter Einspruch erhoben wurde, weil ihr Wortlaut den Anschein erweckte, als solle das bisherige Prinzip, daß die Genossenschaften hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorbildlich wirken sollen, nicht mehr mit aller Energie aufrechterhalten werden. Die Generalkommission wandte sich an den Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine und machte bestimmte Vorschläge bezüglich der Heimarbeit, Straf- und Arbeitsarbeit, Tarifverträge usw. Es fanden gemeinsame Sitzungen statt, in denen die Anträge beraten und zum Teil geändert wurden. Dann gab der Zentralvorstand die Erklärung ab, daß nach dem bei ihnen üblichen Instanzenwege es nicht möglich sei, über die Frage schon in Eisenach zu verhandeln. Leider macht die gleichzeitige Tagung von Gewerkschaftskongress und Genossenschaftsstag eine gegenseitige Vertretung unmöglich. Die Generalkommission erklärte sich mit der Zurückstellung der Sache einverstanden und hat deshalb Ihnen auch keine Resolutionen und Anträge unterbreitet, weil eben die Sache noch im Stadium der Beratung ist. Eins ist jedoch erreicht: Der Zentralvorstand wird eine Erklärung vorlegen, wonach die Düsseldorfer Resolutionen keinen Bruch mit dem bisherigen Prinzip bedeuten, die Genossenschaften vielmehr nach wie vor vorbildlich wirken werden. Wir können sie Ihnen noch nicht vorlegen, da sie erst beraten wird, akzeptiert sie der Genossenschaftsstag, erhalten auch Sie sie und werden wohl einer der Köpfer ähnlichen Erklärung wiederum zustimmen. — Wegen der Wäffeler und ihrer Verhandlung auf unserem letzten Kongress haben nicht unerhebliche Auseinandersetzungen zwischen Partei- und Gewerkschaftspresse stattgefunden. Das gab uns Anlaß, an den Parteivorstand zwecks gemeinsamer Regelung der Frage heranzutreten. Es wurde vorgeschlagen, auf dem Internationalen Kongress in Stuttgart eventuell eine Aenderung herbeizuführen, so, daß alle Länder den Beschläffen Rechnung tragen könnten. Voraussetzung war, daß in der deutschen Delegation bei der Vorbereitung eine Einigkeit erzielt würde. Bei der gemeinsamen Beratung haben wir uns im großen Ganzen verständigt. Daher kam die Sache nicht zur Beratung. Endgültig waren die Breitenlagen nicht. Es hat sich aber die Notwendigkeit ergeben, daß der Gewerkschaftskongress Protest einlegt gegen ein Verfahren, welches die ausländischen Arbeiter zu willkürlichen Lohnslaven des Kapitals macht. Auf Drängen der Arbeiter hat der Vorstand des Reiches eine Verfügung erlassen, betr. Legitimationskarten für ausländische Arbeiter, die diesen keine Widerstandsmöglichkeit raubt. Die Berliner Korrespondenz sagt ausdrücklich, daß der Ausländer nicht eher Arbeit erhält, bis ihm die Polizei die Karte auf einen anderen Unternehmer umgeschrieben hat. Er ist also an den Unternehmer gefesselt, bei Gefahr der Ausweisung, Entsetzt steht er über die Umschreibung, dann entscheidet nach Anhörung der Feldarbeiterzentrale resp. der Rebebeamten, also der Unternehmer, der Landrat „obfektiv und abwägend“. Der Landrat (Hetterleit) — Arbeiter, die ohne Karten in Arbeit treten oder gezwungen sind, werden ausgewiesen und über die Grenze abgeschoben, jedoch nicht im Falle des Kontaktbruchs, wenn sie bereit sind, zum Arbeitgeber zurückzukehren. Die Unternehmer in den industriellen Betrieben — in ganz Preußen zwingen die Ausländer, sich die Karte zu beschaffen. Sie fesseln sie dadurch widerstandslos an sich. Denn stets droht die Ausweisungsgesfahr. Sie werden mir bestimmen, daß das eine Waffe ist, die sehr wohl gegen Organisationen und Forderungen der Arbeiter angehandelt werden kann. Der „Konfessionar“ sagt, die Bestimmung werde wühbringend auf gewerkschaftliche, insbesondere Heimarbeiter, übertragen. Spannender Punkt sei nicht die Kontrolle der Ausländer, sondern der Schutz gegen Schädigungen aller Art, die

Ausländer würden sich in der Folge lange bestimmen, ehe sie auf gewissenlose Einflüsterungen ihre Arbeitsstätte verließen. Selbstverständlich verdiene diese Wohlthat die Unterstützung der Arbeitgeber. Die Sache spricht aber aller Kultur Hohn und hebt die Freizügigkeit einfach auf. Wir liegen viele hiesige Schriftstücke vor. So schreibt der Amisvorsitzer in Pantow eine Aufforderung, binnen acht Tagen die Legitimationskarte vorzulegen bei Vermeidung der Ausweisung und Abschiebung. So verbietet man die Ausländer, gemeinsam mit den einheimischen Arbeitern eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Wir müssen mit aller Entschiedenheit Protest einlegen gegen diese kulturwidrigen, im Verkehr zwischen Kulturvölkern nicht üblichen Gespinnneten. Es wird genügen, wenn ich feststelle, daß der Kongress einmütig ist in der Verurteilung des Verfahrens und in der Forderung gleicher Behandlung der Ausländer und der Beseitigung des Erlasses und seiner praktischen Ausführung.

Es folgen dem die Berichte über das Arbeiterinnensekretariat, dann der Bericht über die Dienstbotenorganisation. Zugleich entnimmt sich eine lebhaft diskutierte über das seitens der Generalkommission angegeblich geplante gewerkschaftliche Frauenblatt. Bezüglich der Dienstbotenorganisation wird diese Resolution schließlich einstimmig akzeptiert:

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gefindeordnung unterstellt sind, und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den misslichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Parteien auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen, und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Parteien zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen.

Der Kongress erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gefindeordnungen und Dienstboten befreit werden und volle Konstitutionsfreiheit für die Dienstboten und ähnlichen Arbeiter der Gefindeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Verschönerungsgesetze auf sie erfolgt.“

Die Beratung über den Heimarbeiterschutz ergibt dann folgenden Beschluß:

Die Heimarbeit ist dienliche Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der 6. Kongress der Gewerkschaften einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterschuttkongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für erforderlich.

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundenen Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgepeitscht hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als in dem Entwurf zum Titel VIIa der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Verschönerungen, die selbst Regierungsvertreter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfs scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in unbeschreibbare Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialer Einsicht abhängen, ob solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, sieht der Kongress nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesem reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongress nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annimmt, der auf

gebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Gewerkschaftsverband an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterchaft zu Stande gekommen ist.

Der Kongress spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Gewerkschafterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterchaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.

Dann erstattet die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber Bericht über ihre Tätigkeit. Nach kurzer Debatte wird dieser Beschluß einstimmig gefaßt:

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbestmöglichen Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.“

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Als eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierung geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindevormalungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnungsweisen auf die Schlafräume, der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongress für eine dringende Notwendigkeit.“

Zur Maifeierfrage sind eine größere Anzahl Anträge gestellt und liegt hierzu folgende Resolution vor, die zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbart ist:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsamt und die Parteioorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitz wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitag, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Ausperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Ausperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralfassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Nach einer recht ausgiebigen Diskussion, die sich zum Teil um die Frage der Arbeitsruhe dreht, wird schließlich die Vereinbarung zwischen Generalkommission und Parteivorstand vom Kongress mit allen gegen 22 Stimmen genehmigt, dann wird die Frage, ob die Generalkommission bis zum nächsten Gewerkschaftskongress mit dem Parteivorstand noch einmal über die Maifeier verhandeln soll, über eine anderweitige Regelung der Unterstützungsfrage, mit 178 gegen 101 Stimme bejaht. Die gestellten Anträge werden hier als Material überwiesen. Der Antrag für die Beseitigung der Arbeitsruhe wird, weil es zur Kompetenz des Kongresses gehört, diese Frage grundsätzlich zu entscheiden, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Dann folgt der Bericht des Zentralarbeitssekretariats, aus dem wir folgende Stellen hervorheben: Das Zentralarbeitssekretariat ist in einem ständigen Aufschwung begriffen. Es hat das volle Vertrauen der rathenden Arbeiter und der Gewerkschaftsvertreter. Auch die Arbeitersekretariate entwickeln sich immer erfreulicher. Eine dringende Aufgabe für diese wertvolle Schöpfung der Arbeiterchaft ist die bessere Ausbildung der Arbeitersekretäre durch besondere Fachlehren. Schwierigkeiten wird es nur auf den kleineren Sekte-

taraten machen, die Sekretäre auf vier Wochen vom Dienste zu befreien und vertreten zu lassen, aber diese Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Die preussische Regierung, die sonst ja für praktische Sozialpolitik nichts übrig hat, hat auf Anregung des Abgeordneten- und Herrenhauses Subventionen für städtische Rechtsauskunftstellen geschaffen. Uns lassen diese Auskunftstellen sehr kalt; denn wir haben doch das Vertrauen der Arbeiter.

Die Arbeiterssekretariate gewinnen durch ihre Tätigkeit wichtiges sozialpolitisches Material, wie es z. B. der Genosse Lin. v. Königsberg jüngst über die Gründe des Kontraktbruchs veröffentlicht hat. Dieses Material einheitlich zu bearbeiten ist eine weitere dringende Aufgabe. Seit langem steht die Vereinheitlichung der Arbeiterorganisation auf der Tagesordnung. Unsere Ueberzeugung nach kann sie nur segensreich wirken, wenn man sich zu der Entschiedenheit ausschwingt, die Zersplitterung von Grund auf zu beseitigen und eine einheitliche Organisation der Versicherungen, einschließlich der Witwen- und Waisenversicherung, unter maßgebendem Einfluß der Arbeiter herbeizuführen. In dieser Beziehung haben uns die Vorschläge des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg vollständig enttäuscht. An einer Zuziehung der Arbeiter für Unfallversicherung liegt uns nichts. Sie bleibt ein wertloses Dekorationsstück wie in der Invalidenversicherung. Eine Reihe dieser Reformvorschläge bedeutet sogar eine schwere Schädigung erworbener Rechte der Arbeiter. Der Zugang zum Reichsversicherungsamt soll erschwert werden, um seiner Ueberlastung zu begegnen. Aber bei dem summarischen und formularmäßigen Verfahren der Schiedsgerichte legen wir den größten Wert darauf, daß den Arbeitern eine zweite Instanz offen bleibt. Im übrigen verlangen wir bei Unfall- und Invaliditätssachen die Zuziehung der Arbeiter zu den Rentensetzungscommissionen.

Sehr bedenklich ist die Stellungnahme der Ärzte bei den Berufsgenossenschaften, die viel Unheil stiften, weil die Ärzte sich einer Simulationsriecherei befleißigen, die sich nachträglich als ganz grundlos erweist. Ich möchte von dieser Stelle aus an die Ärzte die dringende Mahnung richten, mit größter Vorsicht in Obektivität zu verfahren. Sehr großen Wert legen wir auf eine Erweiterung des Begriffs des Betriebsunfalls. Schwere Berufskrankheiten suchen die Arbeiter in der chemischen Industrie, im Bergbau und besonders in den Zinkhütten heim. Die Zinkhütten bilden vielfach ein Bild der Vernichtung und des Jammers, sie sind eine wahre Hölle für die Arbeiter. Diese armen Arbeiter sind jetzt nur auf das würdige Krankengeld angewiesen. Die Krankenkassen, gegen deren Selbstverwaltung sich fortwährend schwere Angriffe richten, sind ihren Aufgaben in immer wachsendem Maße gerecht geworden, die Angriffe gegen sie sollen nur verdeden, wie geschieht intelligente Arbeiter die Verwaltung führen. Die Krankenkassen sind der wertvollste Teil unserer Versicherungsorganisation. — Sonst sind wir sehr weit von der Erfüllung der Forderungen entfernt, die wir immer wieder stellen müssen: daß der soziale Gesetzgeber die Verpflichtung einlösen muß, diejenigen, die für Industrie und Handwerk, Handel und Landwirtschaft ihre Kräfte und ihre Gesundheit einsetzen, vor allen Gefahren ihrer Tätigkeit zu schützen.

Ueber die Vertretung der Recht suchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre sagt der Berichterstatter im wesentlichen: Mit dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren ist die Vertretung der Arbeiterssekretariate Hand in Hand gegangen. Mit wenigen Ausnahmen haben sie den Grundsatz, Rechtshilfe zu gewähren, entsprechend den bescheidenen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, sich auf die Erzielung von Auskünften beschränkt. Nur einige haben die persönliche Vertretung vor den Gerichten in ihren Arbeitsplan aufgenommen. Aber das Bedürfnis nach erhöhtem Rechtsschutz hat auch die persönliche Vertretung im steigendem Maße herbeigeführt, wenn auch das, was darin zur Zeit geleistet wird, immerhin noch gering ist, wenn man diese Vertretung allgemein als Aufgabe der Sekretariate betrachtet. In Rücksicht auf die sonst eintretende Mehrbelastung des Sekretariats hat man sich bisher mit schriftlicher Wahrnehmung der Interessen begnügt und ist nur in Ausnahmefällen zur mündlichen Überzeugung. Aber die ganze Praxis und die Art der sozialen Rechtsprechung hat uns bald überzeugt, daß der persönlichen Vertretung mehr Raum gewährt werden müsse, daß es geradezu notwendig sei, sie in den Arbeitsplan aufzunehmen. In erster Linie gilt das von der Unfallversicherung; aus diesem Gesichtspunkte heraus erfolgte ja auch die Gründung des Zentralarbeitssekretariats. Was auf das Reichsversicherungsamt zutrifft, trifft ebenso auch auf die Schiedsgerichte zu. Die Rechtsprechung hat sich in den letzten Jahren derart gestaltet, daß wir alles daran setzen müssen, ihre Tendenzen zu bekämpfen und danach zu trachten, daß schon in erster Instanz alles angewandt wird, den Verletzten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das Bestreben der Berufsgenossenschaften ging von jeher dahin, die Renten herabzubringen, eventuell ganz streitig zu machen, so daß meistens erst ein gerichtliches Verfahren nötig war. In den ersten zehn Jahren hatten sie damit nicht den Erfolg, wie in den letzten Jahren. Man spürt ohne weiteres, daß Dr. Bödiker nicht mehr am Ruder ist. Die heutige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts öffnet den Berufsgenossenschaften Tür und Tor, sie ist nicht einheitlich, oft entscheidet sozusagen der Zufall. Wir haben das Handbuch für Unfallversicherung, ein den Tendenzen des Gesetzes entsprechendes, sehr instruktives Werk. Seit langem ist eine Neuauflage geplant, aber sie ist immer noch nicht zu Stande gekommen, was unstrittig auf die schwankende Rechtsprechung bezüglich der Entschädigungshöhe und der Definition des Begriffs „Unfall“ zurückzuführen ist. Gewisse Schlagworte ha-

ben in der Rechtsprechung sich eingenistet. Da ist die Ueberangstene, welche die Voraussetzungen des § 83 des Unfallversicherungsgesetzes beiseite schiebt, da ist das Bewährungsprinzip, die Phrase, daß der Verletzte nicht mehr erwerbsbeeinträchtigt sei, weil er sich an die Unfallfolgen gewöhnt habe, ein Ding, womit die Berufsgenossenschaften geradezu Unfsug treiben, ein Begriff, den aber auch die Schiedsgerichte generell ganz schablonenhaft in Anwendung bringen. Charakteristisch ist da ein Büchlein, das die Sektion 1 der Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft (Hannover) herausgegeben hat, in dem auf Grund der Entscheidungen bestimmter Senate raffinierte Zusammenstellungen gemacht sind, um die Schiedsgerichte einseitig zu beeinflussen. So soll für den Verlust des ganzen rechten Mittelingers statt früher 10 bis 15 pSt., heute nichts mehr entschädigt werden, ebenso für den rechten Ringfinger und für zwei Daumenfinger, ein wichtiges Instrument im Arbeitsprozeß, Kissenlosigkeit des Auges, eigentlich dem vollen Verluste gleichend, nur mit 15 pSt. In einem Anhange, der eine Anzahl verkrüppelter Hände in Abbildung zeigt, wird auf die Herren Dr. Thiemer-Kottbus und Dr. Ronne-Hamburg Bezug genommen. Letzterer hat uns schon oft beschäftigt, er wird ständig von den Kieler und Berliner Professoren desavouiert, und wir haben es bereits offiziell ausgesprochen, daß seine Gutachten notorisch stets zu Ungunsten der Verletzten ausfallen. Außerdem hat man die Entscheidung, daß 5 pSt. bei Herab- und Herabziehung der Rente nicht in Frage kommen, auch auf Abweichungen ausgedehnt, wodurch namentlich gelehrte Arbeiter geschädigt werden. Die charakteristische Erscheinung ist, daß überall Rentendruck verjucht wird, von 33% auf 30, auf 25, auf 20 pSt. Das alles kann bei mündlicher Vertretung anders gewendet werden. Dazu kommt noch viele Vergleiche, die bei Mitwirkung eines sachkundigen Vertreters anders ausfallen würden. Dieser würde auch das Verhandeln gar zu vieler Fälle verhindern. Mit der Invalidenversicherung liegt es ähnlich. Einst wurde bezüglich der Rentenansprüche halbwegs wohlwollend verfahren. Seit aber Pasadowitz erklärt, es müsse eine Milderung eintreten, ist die Zahl der Invalidenrenten erheblich zurückgegangen. Die Sachen finden eine ganz andere Beurteilung, ganz andere Grundsätze entscheiden bei der Rentengewährung. — Redner befaßt sich durch die amtlichen Ziffern. — Gewiß kann man verschiedener Meinung sein, ob Invalidität vorliegt, aber wer kann denn mit absoluter Bestimmtheit sagen, ob sie zu 66%, 70 oder mehr pSt. besteht. Die Versicherungsanstalten und die Spruchinstanzen haben den Geist des Gesetzes nicht erfaßt oder sie handeln aus Klaffen, aus fiskalischen Interessen und lassen das rechte soziale Empfinden nicht mehr walten. Es ist oft eigenartig, wie die materiellen Grundlagen gewirkt werden. So hat die Landesversicherungsanstalt eine an Stößen gehende Frau abgewiesen, weil sie noch 100 Mk. p. a. mit — Einhalten verdienen könne. Dort wird auch der Eintritt der Erwerbsunfähigkeit soweit zurückgeleitet, daß die Anwartschaft nicht erfüllt ist. Könnte man bei dem Verfahren die Absicht nachweisen — ich möchte keine parlamentarische Bezeichnung dafür! — Es gilt also aufzupassen! Auch bei den Schiedsgerichten, wenn überhaupt die Anwartschaft festgestellt wird, zumal es hier ja nur ein Revisions-, kein Rekursverfahren gibt, das Schiedsgericht vielmehr die einzige Spruchinstanz ist. Auch die Krankenversicherung bringt viele Fälle, die mündliche Vertretung notwendig machen. Sie nimmt in den Sekretariatsberichten meistens keinen Raum ein. Aber die Schwindelassen stehen nach wie vor in Blüte, und die Bestimmungen über die Leistungen vor allem sind derart verzwickelt, daß sich die Laien und vielfach auch die Richter nicht darin zurechtfinden. Ein ewig strittiger Punkt ist, ob es sich um eine neue Krankheit handelt oder nicht. Und die Richter beachten bei ihren Entscheidungen vielfach nicht, daß § 76 für die betreffende Klasse Geltung hat, sondern urteilen einfach nach dem Statut ohne Beachtung der gesetzlichen Mindestleistung, kommen also zu völlig falschem Urteil. Selbst bei in Arbeit Erkrankten wird verlangt, daß sie binnen acht Tagen erklären, ob sie Mitglied bleiben wollen, was durchaus unzulässig ist. Man muß sich wundern, daß heute — das Gesetz gilt 25 Jahre — die Verwaltungsbeamten immer noch so wenig davon begriffen haben. So wird nicht beachtet, daß die Meldung des Arbeitgebers, betreffend Eintritt des Arbeiters, nur formale Bedeutung hat, daß der Eintritt an sich ohne weiteres maßgebend ist. Statt den Mann aufzufordern, die Arbeitsbescheinigung beizubringen, sagt man ihm, man habe nichts mit ihm zu tun, er sei nicht angemeldet. So fordert man bei versicherungspflichtigen Doppelversicherten, für die der Arbeitgeber 1/2 zu entrichten hat, die sechswohliche Karenzzeit. Ja, man hat sogar solche gefehlvollige Bestimmungen enthaltende Statute genehmigt. Auch das wird nicht beachtet, daß die Anmeldung des Arbeitgebers zu neuer Beitragsklasse nur formale Bedeutung hat, daß der Lohn entscheidet. Selbst Aufsichtsbehörden stellen sich da auf einen ganz falschen Standpunkt. Auch in all solchen Fällen ist sachgemäße Vertretung notwendig. Erwähnt sei noch, daß sich auch aus § 25 des Unfallversicherungsgesetzes Streitigkeiten ergeben, indem Klassen sich weigern, nach der 13. Woche zu bezahlen. Weiter kommt in Frage, daß man entgegen dem Lohnbeschlagnahmengesetz Lohn unter 1500 Mk. p. a. gegen Schadenersatz aufzurechnen versucht, obwohl es gegen zwingendes Recht verstößt, indem man entgegen § 394 aus § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Zurückbehaltungsrecht am Lohn für verurteilten Schaden geltend macht. Das ist grundfalsch und unzulässig. Wir haben ferner in steigender Zahl Arbeitsordnungen mit Bestimmungen, die gegen die guten Sitten verstoßen und sachgemäße Behandlung vom Gewerbe gerichte verdienen, wo auch häufig unangemessene Vergleiche geschlossen werden von Arbeitern, die sich ihres Rechtes nicht völlig bewußt sind. Ich will hier auch

an die bekannte Schadenersatzfrage gegen die Schauerleute erinnern, wo das Gewerbegericht aussprach, es handle sich um eine Strafe, eine Sache, die dem Gewerbegericht gar nicht zusteht. Endlich sei noch des Besonderechts gedacht. — Redner verliest einige besonders vorhinfallige Bestimmungen der Sauerburger Gesandtschaft vom 1732 unter lebhafter Heiterkeit der Versammlung. — Die neue Zivilprozessordnung soll die Zuständigkeit der Amtsgerichte erweitern und die Zahl der einfachen, unvollständigen Prozesse vermehren, die Zustellung wird Gerichts- statt Partelsache werden. Dies sowohl wie eine etwaige Vereinheitlichung der Verjährungsgefehrung wird neue Arbeit für persönliche Vertretung bringen. Eine Selbsthilfe der Arbeiter ist durchweg wegen ihrer fehlenden Vorbildung, wegen Mangel an Zeit und Geld ausgeschlossen. Beim formalen Rechte bleiben sie stets benachteiligt. Ich habe nun eine Umfrage bei den Sekretariaten veranstaltet, wie weit sie persönlich vertreten bezw. zu persönlicher Vertretung zugelassen sind. Da stellt sich heraus, daß sie sowohl bei Schieds-, Gewerbe-, Kaufmanns- und Vergewerichten, wie bei Amtsgerichten und Verwaltungsbehörden nur bei einem Teil generell, bei einigen von Fall zu Fall, bei vielen überhaupt nicht zugelassen werden. Der Durchschnitt, der aus allem klingt, lautet: Nicht zu häufig! Vielen schwach besetzten Sekretariaten mangelt es auch an Zeit zu mündlichen Vertretungen, andere sind finanziell schon ohnehin hoch belastet. Aber wenn wir die Rechtshilfe, wie nötig, fördern wollen, müssen eben höhere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Schließlich wird folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Zivilprozessordnung sind die Gerichte befugt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtssuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.

In der Erwägung:

daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Bestreben der Berufsvereinigungen, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bezw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bezw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitigkeiten aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bezw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Komplexität des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zu Grunde liegende soziale Empfinden völlig vernachlässigen, und weil die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechts noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Besonderechts erlangen, und die auf diesem Gebiete herrschende Unklarheit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesandtschaft stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtssuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügen besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsvereinigungen, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherren und so weiter in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbeverordnungs-Gesetz, wonach Rechtsanwältinnen von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und offenes Verhandeln vor den Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind,

fordert der Kongress von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzesentwurfes, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs angeführten Bestimmungen, zur Vertretung Rechtssuchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.

Ein Antrag, die Zahl der Generalkommissionsmitglieder von 11 auf 13 zu erhöhen, wird angenommen. Der Generalkommission und den Vertretungen ihrer Institutionen wird einstimmig Entlassung erteilt.

Von den Gelb-Schwarzen.

Der Verband katholischer Arbeitervereine, die sich mit den christlichen Gewerkschaften grimmig befehdende „Berliner Richtung“, hielt vor einigen Tagen in Berlin seinen ersten Delegiertentag ab. Die Haupttätigkeit dieser Vereine mit ihren Fachabteilungen soll in der Leistung von Unterstützungen bestehen. In Wirk-

lichkeit bilden sie aber eine Schuttruppe des Zentrums; bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern sind sie fast stets auf der Seite des Kapitals zu finden. Die Mitgliederzahl des Verbandes wird auf 123 000 angegeben, im letzten Jahre soll er 1 058 560,68 Mt. eingenommen haben.

Die Generalversammlung wurde mit einem Gebet zum „heiligen Josef“ eröffnet; dann schaltete man an den Papst und an den Kardinal Kopp in Breslau Telegramme ab. Das erste lautet: „Heiligster Vater! Die zu Berlin tagende Versammlung der Delegierten von fast 1000 katholischen Arbeitervereinen, die in verschiedenen Teilen Deutschlands mit einer Mitgliederzahl von 123 000 bestehen, legen dir, Heiligste, das Versprechen unwandelbarer Treue und unveränderlichen Gehorsams zu Füßen. Immer und überall werden wir gewissenhaft den Weisungen unserer geliebten Mutter, der katholischen Kirche folgen.“

Das andere hatte diesen Wortlaut: „Ew. Eminenz erlaube ich mir, daß die zu Berlin versammelte erste Delegiertenversammlung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, die zu Berlin, als dem Oberhirten des Lausitzer Landes und dem Bischof von Breslau, die Mitglieder unserer katholischen Arbeitervereine, die in verschiedenen Teilen Deutschlands mit einer Mitgliederzahl von 123 000 bestehen, legen dir, Heiligste, das Versprechen unwandelbarer Treue und unveränderlichen Gehorsams zu Füßen. Immer und überall werden wir gewissenhaft den Weisungen unserer geliebten Mutter, der katholischen Kirche folgen.“

Nachdem diese im Interesse der Arbeiterbewegung sehr dringende Arbeit vollbracht war, ging man an die Erledigung der Tagesordnung. Charakteristisch an den Verhandlungen ist, daß sich nur Leute daran beteiligten, die entweder gar keine Arbeiter sind, oder solche, denen man durch Verteilung von Pöschchen das proletarische Mißgefühl gebrochen hatte. Es redeten: Dr. Fleischer, H. Casimir von Tessen-Weseritz, Lehrer Hartwig, Pfarrer Kirchoff, Redakteur Dehnen (Koblenz), Kurator Baron, Pfarrer Fournelle. Da dieser Kongress eine Widerspiegelung der demagogischen Arbeiterpolitik des Zentrums ist, so zeigt sich in seinen Beschlüssen die sozialpolitische Auffassung und Tätigkeit des Zentrums aufs deutlichste. Nach einem Referat über die Arbeitslosenvergesandtschaft wurde eine Resolution angenommen, worin es heißt, „daß diese Vorlage die Erfüllung der Erlasse vom 4. Februar 1890 sei“. Eine Behauptung, der die sogenannten ordnungsparteilichen Gewerkschaften, die christlichen und die Hirsch-Dunerschen, längst widersprochen haben. In der langen Resolution werden dann noch angebliche Verbesserungsvorschläge in looserer Bezeichnung gemacht. Mit dem Beschluß enthält das Zentrum seine reaktionäre Haltung und Umschauung in sozialpolitischer Beziehung aufs neue. Es ist ein freudvolles Spiel, das man mit diesen Politikern und sozialpolitischen Ungeschicklichen treiben kann. Um sich in der Öffentlichkeit und im Parlament auf angebliche Beschlüsse der Arbeiter stützen zu können, veranlaßt man solche Kongresse, Beschlüsse zu fassen, die der Zentrumspartei genehm sind.

Die weiteren Großtaten des Verbandstages seien kurz beleuchtet. Der Verletzte Müllers hatte folgenden Antrag eingebracht: „Da es für eine zielbewusste Tätigkeit unseres großen Verbandes unbedingte Notwendigkeit ist, das Endziel seiner Bestrebungen zur Lösung der sozialen Frage klar zu erkennen, empfiehlt der Delegiertentag, daß innerhalb der Verbandsvereine die Frage diskutiert werde, ob bei Beibehaltung der stets fortschreitenden großbetrieblichen Produktionsweise überhaupt eine Lösung der sozialen Frage nach ihrer religiös-ethischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Seite möglich ist. Der nächste Delegiertentag wird diese Frage zum Gegenstande eingehender Beratung machen.“ Der Antrag wurde nach längerer Diskussion mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Pfarrer Kirchoff und Redakteur Dehnen von der Ständerordnung in Koblenz. — Man denkt gar nicht daran, die Mitglieder an die Erörterung solcher Fragen zu gewöhnen. Dazu ist doch der Verband nicht da!

Arbeitersekretär Richter (Berlin) sprach über die Stellung des Verbandes zur wirtschaftlichen Krise. Er fordert unter anderem in einem Leitungs-Beschluss der Mitglieder über die Verantwortlichkeit von Streiks in Zeiten der Krise. Das gab Veranlassung zu einer lebhaften Debatte, die die Arbeitervereine in ihrer arbeitserfindlichen Tätigkeit im hellsten Lichte zeigte. In dem Berichte der „Germania“ heißt es: „Arbeitersekretär Müller (Breslau) verbreitete sich über die Verantwortlichkeit der Streiks zur Zeit der wirtschaftlichen Krise. Dieser Satz könne so gedeutet werden, als wenn der Arbeiterverband sich Berlin die Streiks zu anderer Zeit nicht mehr wie bisher verweigere. Demgegenüber habe er hervor, daß der Verband auch weiter die Streiks auch außerhalb der Krisen für verwerflich und schädlich halte. Der Redner erwünschte dringend die Führung von Haushaltungsbüchern, die eingetragene seien, ein wertvolles Laffachenmaterial abzugeben. In einem Falle hätten Bergarbeiter eine Lohnerböschung verlangt. Der Direktor ersucht um den Nachweis, daß der Lohn nicht reiche. Keiner der Arbeiter war dazu willig in der Lage. Da überzeigte der Vorsitzende der Fachabteilung das von seiner Frau geführte Haushaltungsbuch. Der Direktor prüfte das Buch, lobte es und schenkte der betreffenden Frau 30 Mt. als Anerkennung. Die Arbeiter aber erheben die gewünschte Lohnerböschung, denn der Direktor erklärte, er habe sich überzeugt aus dem Buch, daß der Lohn zu gering sei.“

Der Verband katholischer Arbeitervereine in Berlin verwickelt also alle Streiks, er gibt dagegen die Parole zum Streikbruch aus! Und wie weitreichend die Leute sind, die da hoffen, durch Vorlegung von Haushaltungsbüchern das Herz der Unternehmer zu gewinnen!

der Schieferindustrie sehe es zurzeit böse aus. Der ausländische Schiefer werde in Deutschland billiger verkauft als der deutsche. Es müssen daher unbedingt Schieferbestimmungen geschaffen werden, vielleicht durch einen höheren Zoll. Arbeitersekretär Seimey (Trier) bittet, die Frage der Landarbeiterorganisation auf einem Delegiertentag zu behandeln, Koalitionsrecht sei gleichbedeutend mit Streikrecht. (Also kein Koalitionsrecht für die Landarbeiter!) Beim Abschluß eines Tarifvertrages müsse man vorsichtig sein. Zur Zeit wirtschaftlicher Krisen und der Geldknappheit könne der Abschluß eines Tarifes ungünstige Folgen haben. Ihm sei ein Fall bekannt, wo voriges Jahr ein Tarif im Baugewerbe abgeschlossen worden sei, der aber die Folge gehabt habe, daß die Bauten zurückgestellt wurden, weil die Unternehmer während der Krisis und Geldknappheit die höheren Löhne nicht zahlen wollten. Der Tarif habe also die Arbeitslosigkeit vergrößert. (Wenn es nach diesem Arbeitervertreter ginge, dann dürften die Arbeiter keine Lohnforderungen mehr stellen!)

Ein Delegierter verlangt eine Entschädigung für Arbeiter, die infolge Störungen im Betriebe unfreiwillig feiern müßten. Ein anderer Delegierter hebt den Wert der Sammlung von Laffachenmaterial hervor. In Oberhessen seien durch solches Material Vergünstigungen im Werte von Hunderttausenden von Mark pro Jahr erzielt worden. Die Arbeitgeber hätten sich durch das Material überzeugen lassen. In Hessen erhielten deutsche Arbeiter 2,50 pro Tag, Ausländer dagegen 2,70 Mt. nebst freier Wohnung. Oft verunglückten Ausländer, sie erhielten aber, wenn sie im Auslande wohnten, in Deutschland keine Unfallrente und gerieten daher in die größte Not. Arbeitersekretär Richter erklärt zur Vermeidung von Mißverständnissen, er wolle schreibend den Streik nicht verteidigen. Wenn er überhaupt verteidigt sei, dann sei er natürlich zur Zeit wirtschaftlicher Krisen überhaupt zu verwerfen.

Die christlichen Gewerkschaften werden natürlich die feindseligen Brüder abschütteln. Man schafft aber nicht die Tatsache aus der Welt, daß unter Führung alterkammer Zentrumsagitator diese Richtung eine Tätigkeit betreibt, wie sie arbeitserfindender keine gelbe Gewerkschaft treiben könnte!

Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.

Cassel. An der Spitze der vier bürgerlichen Tageszeitungen steht das „Casseler Tageblatt und Anzeiger“, eines jener Blätter, das im Dienste der Antikemten schon Gedächtnis im Peripherien der hiesigen Parteizentrale, des „Vollstättes für Hessen und Waldeck“, gelistet hat. Da ist es einmal angebracht, die Arbeitsverhältnisse und die Verhandlungsweise den Zeitungsträgerinnen gegenüber des Näheren zu beleuchten. Ist an und für sich schon die Bezahlung dieser Herren der Armen ein Hohn — 4 Pf. pro Stück bei 2 maligem Erscheinen des Blattes — so ist die Behandlung geradezu empörend. Worte wie „Saubere“, „faules Pack“, bilden so die Regel, der Expedient Herr Müller nimmt es mit der Auswahl seiner Worte nicht so genau, er paßt vorzüglich in dieses Organ der Leitmann-Partei hinein. Leider paßte es ihm auch, daß er im Gifer seiner Schimpfereien die Verhältnisse in diesem Musterort selbst kritisiert, so sagte er gelegentlich eines Vorfalls zu den im Hofe versammelten Frauen: „Macht daß ihr in euren Stall kommt, verdamnte Bande.“ Gemeint war damit der Warterraum für die Trägerinnen; nun ist dieser Raum auch tatsächlich nichts anderes, da er des Nachts zum Aufenhalt für Hunde dient, die ihn unzureichend, niemand fällt es ein, diesen Stall — pardon — Warterraum zu reinigen, die Frauen werden hineingetrieben, mögen sie sehen, wie sie fertig werden, es sind ja doch nur Zeitungsträgerinnen, für die es ist ja gut genug. Ihn würdig zur Seite steht der Maschinen-Dienstmädchen, dieser Herr begnügt sich nicht nur damit, zu schimpfen, sondern gibt auch schlagende Beweise seiner Tätigkeit, so geschah es, daß er den Knaben einer Trägerin — der nebenbei bemerkt kopfsteif ist und erst vor Kurzem von der Klinik in Marburg kam — eine Ohrfeige versetzte, als die Mutter sich wehrte, erhielt sie ebenfalls einen Schlag ins Gesicht, mit den nötigen Titulaturen dazu. Der Herr wird sich an anderer Stelle darüber noch zu verantworten haben.

Wir möchten heute den beiden Herren nur raten, in ihrer bisherigen Tätigkeit eine Wandlung zum Besseren eintreten zu lassen, und empfehlen ihnen, sich das selbste Buch zuzulegen „Nützliches Umgang mit Menschen“, sie könnten daraus noch manches lernen und ihre „Bildung“ vervollkommen. Jedenfalls werden wir die beiden Herren im Auge behalten und gegebenen Falles noch andere Seiten aufziehen, für heute mag es genug sein. Den Frauen möchten wir aber zurufen, befreit euch von so unwürdiger, jeder Menschlichkeit Hohn sprechenden Behandlungsmasse, denkt daran, daß ihr genau so Menschen seit wie jene, daß ihr für Almosen — denn Lohn kann man es nicht nennen — bei Wind und Wetter euch abrackern müßt, nur um das Notwendigste zum Leben mit verdienen zu helfen. Seid ihr gezwungen, im Dienste des Unternehmertums zu frohnden, dann erklämpft euch auch ausländische Bezahlung und Bezahlung eine so geringe, daß auch hier eine Besserung vonnöten ist. In der „Heiligen Post“ liegen nun die Dinge fast ähnlich, wie im „Tageblatt“, hier müssen die Trägerinnen im Hofe bei Wind und Wetter auf die Beltungen warten, hier ist noch nicht einmal ein „Stall“ wie im

Tageblatt vorhanden. Also aufgewacht, Proletarierfrauen und Mütter, zeigt, daß ihr gewillt seid, mit den Männern Schulter an Schulter für ein besseres Dasein zu kämpfen, darum hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband.

Automobilführer.

Berlin. „Was bietet uns eine große und starke Organisation und wie agieren wir dafür.“ So lautete das Thema, welches unser Sektionsleiter in der letzten Monatsversammlung behandelte. Nachdem der Redner die allgemeine wirtschaftliche Lage und die sozialen Einrichtungen des Staates geschilbert hatte, kam er auf die sozialen Einrichtungen in den Arbeiterorganisationen zu sprechen, wobei er die Unternehmenseinrichtungen speziell in dem Deutschen Transportarbeiter-Verband streifte und dann den Nutzen einer derartigen Organisation für die Automobilführer besonders hervorhob. Des weiteren schilderte er die Lage der Privata- und Geschäftsausführer und wies nach, daß gerade in diesen Branchen durch das Ueberangebot der Arbeitskräfte die Löhne noch unter das Durchschnittsmaß der Kaufkraft herabgedrückt werden. Das beweisen am besten die Annoncen in den Automobilfachblättern, in denen sich Kollegen den Unternehmern zu den niedrigsten Löhnen anbieten, um bloß Stellung zu bekommen. Aber auch in den Automobilroschfenbetrieben lassen die Zustände viel zu wünschen übrig. So ist hier von einer Regelung der Arbeitszeit überhaupt keine Rede. Es gibt Betriebe, in denen die Fahrer früh 7 Uhr den Betrieb verlassen und ihn den anderen Tag um dieselbe Zeit erst wieder aufnehmen. Dadurch werden in solchen Betrieben die Unternehmer verbohnt, so daß derjenige Fahrer, welcher infolge der Ermüdung, daß eine derartige Arbeitszeit Körper und Geist ruiniert, dagegen protestiert und infolge der Minderleistung hinter einem bestimmten Maß der Sinnhaftigkeit zurückbleibt, stets seine Entlassung gewärtig sein muß. Das letztere trifft aber auch in Betrieben mit anscheinend geregelter Arbeitszeit zu. Die Folgen solcher systematischen Ausbeutung der Fahrer sind dann zahlreiche Uebertretungen der Polizeiverordnungen mit darauffolgenden Strafmandaten. Auch die Sicherheit des Verkehrs leidet darunter. Aus solchen Verhältnissen heraus haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß in diesen Fällen die Organisation da angerufen wird, wo die Kollegen durch ihr bisheriges Verhalten zu vorhandenen Missetaten beigetragen haben. Andererseits lassen sich die Kollegen wieder Sachen gefallen, bei denen ihnen der Schutz der Organisation ohne weiteres gewährt werden würde. So lassen es sich z. B. in einigen Betrieben die Kollegen gefallen, daß ihnen der Unternehmer jeden Betrag an Materialschaden vom Lohne abzieht. Bei der Firma Strumpf wird den Kollegen sogar der Betrag für einen geplatzten Schlauch abgezogen. Solche Vorkommnisse werden der Zeitung der Organisation leider nicht genügend berichtet, damit derartige Zustände durch unsere Fachpresse der Öffentlichkeit übergeben werden könnten. Die Herren vom Kraftroschfenbesitzer-Verein scheuen das Licht der Öffentlichkeit und arbeiten mit versteckten Waffen, mit schwarzen Listern. Einige dieser unsauberen Machwerke sind uns in die Hände gefallen. Redner verliest unter allgemeiner Heiterkeit der Versammlung einige Listen. Zum Glück stehen ziemlich alle Fahrer auf der schwarzen Liste, so daß die Herren Unternehmer, ob sie wollen oder nicht, die bezeichneten Heher und großen Heher wieder einstellen müssen. Denn diese sind, wie sich einige Unternehmer äußerten, gewöhnlich die besten Fahrer. Originell ist, daß der Vorsitzende der Unternehmervereinigung, Herr Monz, vor kurzem seine sämtlichen Fahrer auf die schwarze Liste setzen ließ, um sie an seine Scholle zu fesseln. Der reine Ausraster! Die Tatsache, daß der Kraftroschfenbesitzer-Verein dem Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe angeschlossen ist und somit für die Automobilführer sämtlicher Branchen in Betracht kommt, zeigt uns, welcher Organisation sich sämtliche Automobilführer anschließen haben. Die kleineren Vereinigungen sind unter den heutigen Verhältnissen zur Untätigkeit verdammt und sollten sich lieber der großen Organisation anschließen. Um nun allen Gruppen in unserem Beruf in der Organisation gerecht zu werden, haben wir für die Automobilführer den Arbeitsnachweis mehr ausgebaut. Die Meinung verschiedener Berufskollegen, daß die Automobilbesitzer eine solche Einrichtung von unserer Seite werden würden, trifft nicht zu. Hier ist es wie bei allen anderen Branchen, wo tüchtige Arbeitskräfte zu finden sind, da finden sich auch die Arbeitgeber. Notwendig ist es, daß sich die arbeitslosen Kollegen im Arbeitsnachweis melden, damit nicht, wenn Stellen gemeldet sind, erst an die Kollegen geschrieben werden muß. Durch engen Zusammenschluß des ganzen Berufes könnten derartige Einrichtungen noch mehr als bisher ausgebaut werden. Um nun die Ausbreitung des Organisationsgedankens unter den Automobilführern zu fördern, ist es notwendig, daß jeder einzelne organisierte Kollege sich mit den neu angefertigten Agitationskarten versieht, damit alle Berufsfahrer, welche einen Kraftwagen steuern, für den Deutschen Transportarbeiter-Verband gewonnen werden.

In der Diskussion bemerkte ein Kollege, daß zwar ein großer Teil der Lohnrücker aus den Fabriken komme, die Chauffeurschulen seien jedoch das Hauptübel. Kollege Knüttler verlas einige interessante billige Angebote von „Chauffeurs“. Im übrigen bewegte sich die Diskussion im Strme der Ausführungen des Referenten. Im Schlußwort wies Kollege Rettig auf den angekündigten Entwurf des Automobilhaftpflicht-Gesetzes hin, welches in der nächsten Zeit veröffentlicht werden soll. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Der unsehlbare Schumann. Der Kraftwagenführer Scherer war von einem Schuhmann angezeigt worden, weil er am 28. Februar nachts sich verschiedene Fahrüberreitungen habe zu schulden kommen lassen. So habe er nicht vorschriftsmäßig beleuchtet und habe trotz Aufforderung an der Dooser Brücke nicht gehalten. Scherer bestritt, in der fraglichen Nacht überhaupt an der Dooser Brücke gewesen zu sein. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht beschwor der Schuhmann, er habe die Nummer 117, die Scherer führt, genau erkannt, jeder Irrtum sei ausgeschlossen. Das Schöffengericht sprach Sch. frei, weil es sich überzeuge, daß Scherer gar nicht an der Dooser Brücke gewesen sein kann. Dagegen legte der Anwalt Berufung ein. In der Berufungsverhandlung stellte sich ebenfalls die Unrichtigkeit der Anzeige heraus; der Staatsanwalt zog daher die Berufung zurück.

Der Schuhmann, bei dem trotzdem jeder Irrtum ausgeschlossen ist, heißt Walter Wentz.

Derartige Anzeigen sind uns nichts Neues mehr, hätte unser Kollege nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Beweis erbringen zu können, daß er zur fraglichen Zeit überhaupt nicht in Fürth war, er wäre verurteilt worden und ein eifriger Anwalt hätte Material gehabt, für Entziehung des Fahrscheins zu plädieren. Ein Glück ist es für unsere Nürnberger Chauffeurs, daß sie alle organisiert sind und den starken Transportarbeiter-Verband hinter sich haben, denn sie können aus Anzeigen und Berührungen gar nicht heraus und würden einzeln willenlos das Haupt für überreizte, angelegungstriebe Schurleute abgeben. Das Ende vom Liede ist dann die Entziehung des Führerzeugnisses und die Protokollmachung der Chauffeurs. Ein Schuhmann aber, der derartig leichtfertige Anzeigen erstattet und sie frei heraus noch beschwört, gehört auch dorthin, wo jeder andere Sterbliche hinkommt, wenn er sich gegen die Gesetze vergeht. Das Sonderbare bei derartigen Anzeigen ist noch, daß dem sogenannten Missetäter erst nach Wochen oder Monaten bekannt wird, daß gegen ihn Anzeige erfolgt ist. Geht dies etwa, damit sich der Angeklagte auf nichts mehr erinnern soll? Im obigen Falle mußte das halbe Geschäft, inklusive Wertmeister, als Zeuge eintreten, um zu beweisen, daß der Schuhmann — nicht richtig geschworen — hat. Auch eine Lehre für unsere Kollegen Chauffeurs.

Bierfahrer.

Dortmund. Auf der Hansa-Brauerei scheint der Herr Braumeister großes Vergnügen daran zu haben, alle 3-4 Wochen neue Fuhrleute mit sich zu sehen. Welche Gründe der Braumeister anwendet, um jederzeit Fuhrleute zu entlassen, dafür für heute nur ein Beispiel: Am 6. Juni wurden einem Kollegen 80 Hektoliter (120 Zentner) Bier auf einen Wagen geladen, um dasselbe in der Stadt bei verschiedenen Wirten abzuladen. Vor dem Wagen hatte unser Kollege zwei noch junge Pferde, mit welchen nicht jeder so leicht fertig wurde. Am Burgtor mußte der Kollege halten, wegen dem Riesenverkehr, welcher hier herrscht, als nun die Pferde wieder anzulegen sollten, brauchte der Kollege, weil das eine Pferd nicht anziehen wollte, die Peitsche. Diese paar Schläge haben dem Tiere nichts geschadet, denn das beste Pferd im Ziehen war es nicht, was auch dem Braumeister bekannt war. Auf dem Hofe der Brauerei durfte man in Gegenwart des Braumeisters diesem Pferde mal einige Schläge geben, ohne entlassen zu werden. Den Vorfall am Burgtor muß dem Braumeister jemand per Telefon gemeldet haben, denn unser Kollege wurde sofort vom Braumeister mit den Worten entlassen: „Sie haben die Pferde geschlagen!“ Angehört wurde unser Kollege überhaupt nicht, trotzdem dem Braumeister bekannt war, wie gefährlich dieses Pferd ist; unser Kollege wurde von diesem Pferd in einem kurzen Zeitraum dreimal geschlagen. Das alles mußten die Bierfahrer mit in den Kauf nehmen bei einem Schundlohn von 28,20 Mk. pro Woche und bei einer langen Arbeitszeit. Hier kann mit Recht gesagt werden, Bierich geht vor Menschenich. Wenn die Hansa-Brauerei in Zukunft tüchtige Fuhrleute behalten will, dann muß der Braumeister auch dafür sorgen, daß auf einen Wagen keine 80-87 Hektoliter geladen werden, sonst müssen auch in Zukunft die Fuhrleute die Peitsche brauchen.

Den Kollegen Bierfahrern aber rufen wir zu, soll mit den Zuständen ausgemerkt werden, so organisiert Euch im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Unser Büro befindet sich Gnadenort 14.

Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 12. Juli, vormittags 11 Uhr, bei Martin statt.

Waldrich i. Br. Ein der Organisation nicht gerade freundlich gestimmter Arbeitgeber scheint Herr Mütschler, Brauerei zur Arche in Waldrich, zu sein. Lange hat es ihm schon wehe getan, daß einer seiner Ruischer Mitglieder des Verbandes war. Nun mußte er auch noch sehen, daß dieser Kollege unter seinen Nebenarbeitern agitierte, offenbar, um die nicht gerade rosigten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Doch eines schönen Tages ein kleiner Wortwechsel, und wenn es dir nicht paßt, so launst du deine Pferde stehen lassen, war das letzte Wort Herrn Mütschlers. Hat unser Kollege auch gemacht, doch wenn Herr Mütschler glaubte, nun den lustigen Agitator los zu sein, hatte er sich getrrt. Unser Freund hatte bald wieder Arbeit. Doch nicht lange sollte er sich dessen freuen. Eines schönen Tages wurde er nach 14tägiger Beschäftigungsdauer ausbezahlt und entlassen, auf Wunsch des Herrn Mütschler. Herr Mütschler, dafür haben wir Beweise. Fragen wollen wir hier, ist das gerecht? Hat der Arbeiter bei Herrn Mütschler seine Pflicht nicht voll und ganz erfüllt? Hat er nicht ein Recht, sich zu organisieren, genau wie Sie, Herr Mütschler? Der Mann ist ledig, jung und kräftig, er findet wieder Arbeit. Aber eine solche Tat von einem so christlichen Mann. Ja Christentum und Geldsack.

Aber noch etwas. Herr Mütschler ist Brauereibesitzer, wer trinkt sein meißtes Bier? Arbeiter sind es. Viele sind organisiert, und diese Organisierten und andere rechtlich Denkenden könnten bei solchen Vorkommnissen sagen: Keinen Tropfen mehr von unseren Feinden, vielleicht befreit sich der Herr. Den anderen im Betriebe beschäftigten Kollegen sowie allen Fuhrleuten von Waldrich rufen wir zu: Kommt in die Versammlung am Samstag, den 18. Juli, abends 9 Uhr, jetzt erst recht wollen wir zeigen, daß wir mit den bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Zukunft nicht mehr ankommen können. Kollegen, sind wir einig, sind wir stark, keiner fehle.

Droschkenführer.

Herr Lewinski, ein sehr bekannter Fahrgast unserer Kollegen, hatte sich auf Grund einer Notiz in Nr. 7 dieses Blattes, welche wir anlässlich der vielen Denunziationen und einer gerichtlichen Verhandlung, an welcher dieser Herr beteiligt war, brachten, beleidigt gefühlt und war zum Stadt gefahren. Unser verantwortlicher Redakteur Franz Rettig sollte sich darum vor kurzem vor Gericht verantworten. Leider waren die geladenen Zeugen verhindert, zu erscheinen, und um allen weiteren Scherereien aus dem Wege zu gehen, ging unser Kollege auf einen Vergleich ein, zu welchem beiden Parteien vom dem Verhandlungsleiter geraten wurde. Auch hatte unser Kollege Mitleid mit Herrn Lewinski, weil während der Verhandlung dessen Rechtsanwalt hervorhob, daß Herr Lewinski darum soviel Droschke fährt, weil er krank ist. Mit leidenden Menschen haben wir nicht gern vor Gericht zu tun. Darum war vielleicht auch der Schwiegervater des Herrn Lewinski in dessen Begleitung, welchen er auch erst fragen mußte, ob er auf einen Vergleich eingehen soll. Nun werden unsere Kollegen in einer der nächsten Nummern unseres Blattes eine Erklärung finden, welche wir auf Grund des Gerichtsbeschlusses bringen.

Göttingen. Ein gekennzeichneter Arbeitswilliger. Das „Göttinger Tageblatt“, eine bürgerliche Zeitung, berichtet folgendes Gerichts-urteil:

„Der Droschkenführer Wilhelm Köhrtig hier selbst trift wegen Untreue in Ideal Konkurrenz mit Unterschlagung eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. Als Inspektor der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ sah er im Dezember von einem Göttinger Bürger B. den Prämienbetrag von 54,85 Mk. ein, verbrauchte aber in Not (!!!) das Geld für sich. B. gab an: Käufer hätten ihm nachts auf der Weender Chaussee seine ganze Wertschaft abgenommen. Die 54 Mk. sind ihm von seinem Monatsgehalt abgezogen worden. Der Angeklagte will über die 54 Mk. ein Verfügungsrecht gehabt haben. In dessen durch die Erdichtung des Raubanfalls hält das Gericht es für völlig erwiesen, daß der Angeklagte selbst sich nicht für berechtigt hielt, die 54 Mark im eigenen Interesse zu verwenden. In den beiden anderen zur Anklage stehenden Unterschlagungsfällen, in denen es sich um 5,20 Mk. und 8 Mk. handelt, wurde B. freigesprochen.“

Soweit der Bericht über die Gerichtsverhandlung des bürgerlichen Wastes! Trotzdem dem „Tageblatt“ die nachstehend bezeichneten „Kuhmestaten“ des „alten ehrlichen Inspektors“ bekannt waren, kein Wort darüber! Die bürgerlichen Zeitungen berichten wohl gern und ausführlich über Vergehen organisierter Arbeiter, aber bei derartigen „nützlichen Elementen“ wird alles vermieben, was zur Charakterisierung solcher Leute notwendig wäre. Wir wollen unsern Lesern jedoch einige „Heldentaten“ dieses Herrn mitteilen, um gleichzeitig zu zeigen, wie immer und immer wieder auf das Zeugnis derartigen „Ehrenmänner“ Gerichtsurteile gefällt werden, welche organisierte Arbeiter ins Gefängnis führen. Gelegentlich des Droschkenführers in Göttingen im Februar d. J. beschuldigte der ehemalige Versicherungsinpektor, nachheriger Streikbrecher — parbon — Droschkenführer unseren Gauletier, der zur Beilegung der Differenzen nach hier gekommen war, indem er denselben bei der Polizei denunzierte. B. sollte die Bügel von zwei Droschken der Arbeitswilligen zerschneiden haben. Der Gauletier erhielt auch dann die entsprechende Anklage auf Sachbeschädigung lautend. Dem Schöffengericht wurde Kollege R. trotz Bestandung seiner Unschuld auf Grund der eblischen Aussage des „ehrenwerten“ Herrn Köhrtig zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er legte gegen dieses Urteil Berufung ein und schilderte vor der Strafkammer die im obigen Zeitungsbericht benannten Vergehen des Belasungszeugen Köhrtig, damit die Unglaublichkeit dieses Menschen nachweisend.. Die Strafkammer sprach dann auch den Kollegen R. kostenlos frei. Hier hatte also die Denunziation des „durch Härber gekünderten“ Versicherungsinpektors a. D. nicht das erwünschte Resultat gezeitigt.

Anderes jedoch ging es unserm Kollegen Kamann. Derselbe war als Streikender bei dem Platzhans der Droschkenführer beteiligt und war von Köhrtig beschuldigt, diesen „beleidigt“ (!!) und „bedroht“ zu haben. Kollege Kamann wurde auf Aussage des mittlerweile gekennzeichneten Herrn auch vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt und die Strafkammer bekräftigte gleichfalls nach eingeleiteter Berufung dieses Urteil. Leider fand die Klage gegen unseren Gauletier erst nach der Klage gegen Kamann statt und erst hierbei kamen die Heldentaten des Köhrtig zur richtigen Darstellung. Jetzt ist die Unglaublichkeit des R. festgestellt, aber leider hat unser Kollege Kamann bereits seine Strafe verbüßt. Wenn der Termin gegen R. etwas früher gewesen wäre, dann hätte man auch hier nochmals Berufung einlegen können und dann würde auch wohl Kollege R. ohne Zweifel freigesprochen.

So aber hat Kollege Kamann durch einen „Ehrenmann“ Gelegenheit gehabt, hinter schwebenden Gardinen über die göttliche Weltordnung nachdenken zu können. Nun, wir wissen wenigstens jetzt, mit wem wir es zu tun haben und werden dafür sorgen, daß unsere Kollegen vor Rohrig und seine Zuhilfenahme genügend gewarnt werden. Herrn Droschkebesitzer Korumpf aber gratulieren wir zu solchen „arbeitswilligen“ Ausschern und wünschen nur, daß es nicht einmal passiert, daß „Räuber auf der Weender Chaussee“ Droschkebesitzer von der Güte eines Rohrig überfallen und Droschke nebst Gaul und Gimmahne weggestamotieren! Am übrigen wundern wir uns, daß Rohrig noch im Dienste des Herrn Korumpf steht. Sollte doch früher Herr K. stets erklärt, er dürfe nur unbestrafte und ehrliche Leute als Lagershelfer beschäftigen! Verlangt diese Vorbedingungen nicht auch die Polizeiverordnung?

Handelsarbeiter.

Berlin. Die Aukturladenschlußbewegung steht für die Handelskassensarbeiter in Berlin im Vordergrund des Interesses. Für die Handelskassensarbeiter sowie Handlungsgehilfen und Gehilfen in den offenen Verkaufsstellen besteht dieser Kampf schon seit Jahren, der nun zum Abschluß kommen soll. Auch noch während der jetzigen Bewegung machen sich Gegenströmungen in den Lagern der Unternehmer bemerkbar. Die Vereinigung von Geschäftshabern aller Branchen brachte es fertig, ein Flugblatt gegen den Aukturladenschluß in Berlin zu zirkulieren zu lassen, in welchem gesagt wurde:

„Diese Lage (17.—30. Juni 08) werden also die Entscheidung in einer Frage bringen, der von Zehntausenden von Ladenbesitzern mit Sorge entgegenzusehen wird.“

Darum keinen Aukturladenschluß für die Reichshauptstadt, denn nur eine kurze Spanne Zeit, und der Siebenmahladenschluß würde folgen!“

So war es rein selbstverständlich, daß nach Bekanntgabe des Polizeipräsidenten bezüglich der ermittelten Abstimmung seitens unseres Verbandes, sowie der Handlungsgehilfen der Gewerkschaftskommission, des Aktionsausschusses sowie der Frauenorganisation der Partei durch ein Flugblatt in eine allgemeine Bewegung eingetreten werden mußte, was auch durch die Arbeiterzeitung Berlins in hervorragender Weise geschah.

Herrliche in früheren Jahren noch unter allen Berliner Detailisten dieselbe Stimmung, so hat sich die Ansicht unter einem bedeutenden Teil der verschiedenen Branchen geändert.

Delegierte der maßgebendsten Berliner Detailistenvereine des Bezirksvereins I, des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, des Verbandes Berliner Detailgeschäfte der Herren- und Knabenbekleidung und des Verbandes der Spezial-Pharmaziegeschäfte — treten dem „Confectionär“ zufolge für den Aukturladenschluß ein, da sich 65—98 pCt. dieser Branchen bereits für den Aukturladenschluß durch Abstimmung beteiligt haben.

Daß es auch noch recht kleinliche Unternehmer gibt, zeigt sich durch folgendes:

Durch ein Abkommen haben verschiedene Detailistenbranchen (Eisenwaren, Manufakturwaren etc.) während der heißen Monate Juni, Juli, August Sonntags von 12—2 Uhr geschlossen. Während nun einzelne Branchen dieses innegehalten haben, wird jetzt während der Werbung des Aukturladenschlusses von einzelnen Unternehmern in der Damen- und Herrenkonfektionsbranche der Versuch gemacht, dieses Abkommen zu durchbrechen. Also auch diese Vergünstigung steht in Frage, darum wäre es besser, wenn auch betreffs der Sonntagsruhe durch Ortsstatut Verbesserungen festgelegt würden.

Breslau. Die Stadtverordneten und die Sonntagssruhe im Gewerbe: Mit diesem Thema beschäftigte sich eine Versammlung der Handlungsgehilfen aller Kategorien. Der Gauleiter, der das Referat übernommen hatte, wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß das, was erreicht worden, immerhin einen Fortschritt bedeute, jedoch die Angestellten in keiner Weise befriedigen könne. Ganz eigenartig war die Stellungnahme der Herren Stadtverordneten Muggan, Ehrlich und Veron bei der Beratung des Ortsstatuts. Sie zeigten sich so recht als schneidige Arbeitgeber, die gar keine Veranlassung haben, den Angestellten etwas Entgegenkommen zu zeigen. So echt rief schließlich, den alten Schlenker aufrecht zu erhalten, ihre Angestellten solange wie möglich zu beschäftigen.

Auch bei dem Stadtverordneten Heilberg trat das freisinnige Herz so recht zu Tage, indem derselbe einen Verschleppungsantrag einbrachte, die Angelegenheit einem erneuten Ausschuss zu überweisen, wobei die Wiederkehr der Beratung in diesem Jahre nicht mehr zustande gekommen wäre. Glücklicherweise hatte der freisinnige Heilberg mit seinem Antrage nicht den gewünschten Erfolg, da er nicht die genügende Unterstützung fand.

Der Beschluß des Ausschusses II, der in der Stadtverordneten-Sitzung zur Beratung und Beschlußfassung kam, lautet:

„In den offenen Verkaufsstellen der Nahrungsmittel- und Tabakbranche, und denen mit frischen Blumen, dürfen die Angestellten beschäftigt werden von 7—9 und von 11—1 Uhr und in allen übrigen Branchen nur von 11—1 Uhr.“

Leider sind hierbei die Anträge unserer Genossen nicht berücksichtigt worden, indem von uns gefordert wurde, daß wenigstens in den Monaten Juni, Juli und August die völlige Sonntagsruhe eintreten sollte. Der Referent wies noch darauf hin, daß mit der Einführung der Sonntagsruhe, des Aukturladenschlusses usw. die Wünsche der Angestellten keines-

wegs erschöpft sind. Zur Besserstellung gehöre un-
 freitig auch die Institution der Handelsinspektoren
 und noch so verschiedene Einrichtungen, auf die wir
 immer noch verzichtet waren. Leider sei der Eigen-
 dünnel unter den Handlungsgehilfen noch sehr groß,
 mit Arbeitern wolle sie nicht gemeinsame Sache
 machen, oder sollten sie jetzt, nachdem die Hand-
 lingsgehilfsvereine gesehen, daß die Hausdiener doch
 etwas erreichen können, anderen Sinnes geworden
 sein? Es wäre dies nur ihr eigener Vorteil.

In der darauf folgenden Diskussion äußerten sich
 die Kollegen Gogich, Mentwig, Scholz, Nibel und
 Genosse Locus im Sinne des Referenten.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute, den 27. Mai, in den Unionsräum-
 tagende Versammlung von Handlungsangestellten aller
 Kategorien bedauert es auf das Lebhafteste, daß die
 Stadtverordneten-Versammlung bei Beratung des
 Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handels-
 gewerbe den schon längst gehegten Wunsch, wenig-
 stens in den heißen Sommermonaten Juli und
 August die völlige Sonntagsruhe eintreten zu
 lassen, nicht berücksichtigt und diese durchaus gerech-
 fertigte Forderung der Handlungsangestellten abge-
 lehnt hat. Die Versammlung richtet indessen an
 die Ladeninhaber den Appell, trotz der Ablehnung
 einen Weg zu finden, der es ihnen ermöglicht, in
 den genannten Monaten ihre Geschäfte an Son-
 ntagen zu schließen. Eine Reihe von Chefs ver-
 schiedener Geschäftszweige hat freiwillig einen da-
 hinzielenden Beschluß gefaßt, und so müßte für alle
 Geschäfte die Möglichkeit vorliegen, am Sonntag
 die Geschäfte zu schließen.“

Kempten. Daß die Unternehmer mit wenig rüh-
 mlichen Ausnahmen sich mit Händen und Füßen gegen jede Ver-
 besserung ihrer Arbeiter wehren, ist längst bekannt und vom
 Arbeitgeberstandpunkt aus begründlich. Daß es aber Ar-
 beiter gibt, welche kategorisch erklären, wir wollen keine
 Verbesserungen, dürfte doch zu den Seltenheiten gehören.
 Um bei dem geneigten Leser nicht den Verdacht zu erwecken,
 daß in Kempten auch nur ein Großbetrieb vorhanden wäre,
 der als Musterbetrieb gelten könnte, halten wir es für
 notwendig, auf die Sache näher einzugehen. In Kempten
 werden nicht nur groß- und kleingelochte Schweizerkäse oder
 magere Limburger in den Handel gebracht, sondern in
 nächster Nähe befindet sich auch die Hofmalerische Samed-
 käsefabrik, welche etwa 70 Arbeiter und Arbeiterinnen be-
 schäftigt. In diesem Betriebe, dem noch ein großes, schönes
 Defonomegut angehört, existieren noch echte patriarchalische
 Zustände. Herr Hofmaler hat es verstanden, sein Per-
 sonal, meist Frauen und Mädchen, von jeder Arbeiter-
 bewegung fernzuhalten, indem nicht nur Kost, sondern auch
 für Logis für alle diejenigen gesorgt ist, die kein Heim
 besitzen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind ganz entzückt
 über solcher väterlicher Fürsorge und denken nicht daran
 (oder doch), daß sie es eigentlich sind, welche unter dieser
 unzeitgemäßen Obhut zu leiden haben. Ist es schon ein
 Unbittig, jemanden zumunten, täglich zu essen, was vom
 Arbeitgeber für gut befunden wird, so ist es für verdienende
 Arbeiter, besonders wenn Kinder zu Hause sind, doppelt
 schmerzhaft, wenn sie am Wochenschlusse nur ein paar Mark
 herausgezahlt erhalten. Dem Schreiber dieser Zeilen ist
 es längst bekannt, daß nicht nur der größte Teil der Ver-
 heirateten, sondern auch ein erheblicher Teil der Ledigen
 für Aufhebung des Kost- und Logiswesens zu haben wäre,
 wenn, ja wenn die Leute nicht selbst mit Hand anlegen
 müßten. Es würde keinen großen Kampf kosten, das ver-
 altete Kostsystem abzuschaffen und einen den Verhältnissen
 entsprechenden Barlohn einzuführen, wenn die Arbeiter
 dieser Käsefabrik nur einigermaßen organisiert wären. Wieb
 seitens der Organisation eine Betriebsbepfehlung ver-
 anstaltet, so sieht man zwar Spione an allen Ecken und
 Enden, aber das Versammlungslokale bleibt leer. Wenn
 die Leute in diesem Betriebe erklären, sie wollen keine
 Aenderung in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen, so
 wissen wir nur zu gut, daß es ihre Unmündigkeit ist, welche
 jede Bewegung zur Besserstellung ihrer wirtschaftlichen
 Lage hindert und dem Unternehmer die Vorteile bietet.
 Ja, wir behaupten sogar, daß diese Lohnklaven jede kleine
 Besserstellung sehr gern annehmen würden und schließlich
 auch bereit wären, für eine solche einzutreten, wenn einer
 dem andern trauen könnte. Aber die Erfahrung lehrt, daß
 durch Unmündigkeit nichts zu erreichen ist, und daß Einigkeit
 nur durch die Organisation erreicht werden kann.

Wir möchten den Arbeitern dieser Edelweiskäsefabrik
 empfehlen, wenn wieder seitens der Organisation der Ruf
 zu einer Betriebsversammlung ergeht, demselben vollzählig
 Folge zu leisten, statt Aufspazierdienste zu besorgen, damit
 auch in diesem Betriebe mit den mittelalterlichen Zuständen
 aufgeräumt und freie, auskömmliche Arbeits- und Lohn-
 verhältnisse geschaffen werden.

Transportarbeiter.

Delmenhorst. Streik der Fuhrleute, daran hatten
 am wenigsten unsere Kollegen gedacht, denn bisher war es
 immer noch auf friedlichem Wege zu einer Verständigung
 mit den Arbeitgebern gekommen. Aber diesmal hatten die
 Unternehmer überhaupt keine Antwort auf die eingereichten
 Forderungen gegeben. Auch die Lohnkommission konnte
 kein Resultat erzielen. So beschlossen denn die Kollegen,
 die Arbeit ruhen zu lassen, um so zu versuchen, ihre Lage
 wenigstens etwas zu verbessern. Am Dienstag, den 9. Juni,
 traten denn auch 22 Kollegen in der Streik ein. In einigen
 Betrieben machten die Kollegen nicht mit. Nach einigen
 Tagen traten wir an den Vorstehenden des Arbeitgeber-
 Verbandes heran mit dem Ersuchen, eine Verhandlung der
 streikenden Parteien in die Wege zu setzen. Dieser kam
 dem Ersuchen nach und so fand am Sonntag, den 14., eine
 Sitzung statt, in welcher eine Einigung erzielt wurde.
 Es wurden dann folgende Zugeständnisse gemacht:
 Der Lohn beträgt ab 1. Juli 1908 bis 1. April 1909 pro
 Tag 3,70 Mk., ab 1. April 1909 bis zum 1. Oktober 4 Mk.
 pro Tag, dann wieder für die Wintermonate 3,70 Mk.
 Für solche Touren, wo die Pferde aufgestellt werden
 müssen, wird ein Beleggeld vergütet und unterliegt dieses

der freien Vereinbarung. Ausgenommen nach Jppener.
 Das Krankengeld wird soweit in Abzug gebracht, wie es
 von den Arbeitnehmern zu tragen ist.

Bisher erhielten die Kollegen einen Lohn von 3,50 Mk.,
 sodaß immerhin ein Erfolg bei der Bewegung zu ver-
 zeichnen ist. Ebenso zahlten einige Firmen kein Beleggeld.
 Leider war es in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen
 Konjunktur nicht möglich, mehr zu erzielen. Weiter kommt
 wie schon erwähnt hinzu, daß ein Teil der Kollegen kein
 Interesse an der Bewegung zeigte. Sie nehmen jetzt wohl
 die Verbesserungen mit, aber mit erkämpfen wollen sie sie
 nicht. Hoffentlich sehen auch diese Kollegen ein, daß man
 nicht einem kleinen Teil allein den Kampf führen lassen
 darf, sondern das alle die Pflicht haben, mitzuarbeiten an
 der Verbesserung der Lebenslage, wenn etwas ganzes ge-
 schaffen werden soll.

Leider gelang es nicht, alle Kollegen wieder unterzu-
 bringen. Bei der Firma Baumeister wurden 2 Kollegen
 nicht wieder eingestellt, weil sich zwei Arbeitswillige ein-
 gefunden hatten. Wir werden nun abwarten müssen, wie
 sich die Dinge in diesem Betrieb gestalten. Sollte der
 Unternehmer die beiden als Lohnbrücker gebrauchen wollen,
 dann werden wir hier versuchen müssen, den Abmachungen
 Geltung zu verschaffen.

Leider finden sich immer noch Leute, welche dort in
 Arbeit treten, wo andere sich im Lohnkampfe befinden, um
 ihre Lage zu einer besseren zu gestalten. Ob diese Elemente
 noch einmal einsehen werden, welsch frevelhaftes Spiel sie
 treiben? Wollen wir hoffen, daß auch diesen die Erkenntnis
 kommt, daß, wenn man den Klausreißer spielt, schließlich
 nur sich selbst schädigt.

Den anderen nicht organisierten Kollegen möchten wir
 bei dieser Gelegenheit aber ans Herz legen, daß auch sie
 die Pflicht haben, nicht nur zu ernten, sondern auch zu
 säen, und deshalb so bald wie möglich Mitglied des Ver-
 bandes werden. Die jetzige Bewegung wird ihnen doch
 gezeigt haben, daß der Verband die beste Spartasse ist.

Döbeln i. Sa. In einer überaus schwierigen
 Lage befinden sich unsere Kollegen. Bei einer 14- und
 15stündigen Arbeitszeit werden Löhne von 12 bis 16
 Mark bezahlt. Aller Mühe Arbeit zum Trutz waren
 die Kollegen in der Mehrzahl nicht zu bewegen, dem
 Verbands beizutreten, nur wenige erfüllten ihre
 Pflichten gegenüber der Organisation. Erschwert wurde
 der Organisation das Vordringen insofern, daß am
 Orte jeder Großbetrieb fehlt. In den Expeditionsge-
 schäften sind immer nur zwei bis drei Mann
 beschäftigt, die unter einander noch nicht einmal einig
 sind. Mit wenigen Ausnahmen findet man in Döbeln
 das reine Zigeunerfuhrwerk, Pferde, die man ohne
 Anstrengung umwerfen kann, Geschirrzug, was größ-
 tenteils aus Wundfaden besteht. — Schlechter als die
 Expeditions- haben es die Fabrikarbeiter noch. Zu
 ihrer Arbeitszeit, die nicht zu knapp bemessen ist, ge-
 sellt sich noch die Privatunterhaltung. Das muß die
 „Gräbige“ aus dem Theater abgeholt werden, was
 wird eine Abendspitztour gefahren, kurzum bei ihnen
 verlängert sich die Arbeitszeit noch um ein beträcht-
 liches und von Sonntagsruhe ist keine Spur. — Der-
 artigen Mißverständnissen gegenüber konnten sich die
 Kollegen auf die Dauer dem Verbands auch nicht ent-
 ziehen; sie mußten einsehen, daß von freiwilliger Auf-
 besserung nichts zu hoffen war. Zwei von der Gau-
 leitung kurz hintereinander angeführte Versammlungen
 zeigten ein erfreuliches Resultat. Es läßt sich jetzt
 schon feststellen, daß die unmündigeren Kollegen sich
 dem Verbands anschließen; nur die Querköpfe, die
 sonst zu nichts zu gebrauchen sind, haben die Hosen
 voll. Es wird sich in nächster Zeit zeigen müssen,
 ob wir im Stande sind, auch in unserm Orte Erfolge
 durch die Organisation erringen zu können; möge je-
 der seine Pflicht tun, dann kann derselbe nicht aus-
 bleiben. Unseren Arbeitgebern kann es nur lieb sein,
 wenn wir nach dieser Richtung hin Schritte unter-
 nehmen, denn nur dadurch kann der in hohem Maße
 hier bestehende gegenseitigen Schmutzkonkurrenz be-
 gegnet werden. Stemmen sie sich aber dagegen, nun,
 wir sind schon mit größeren fertig geworden.

Frankfurt a. M. In der schönsten Ferien-Resse- und
 Badezeit, wo für alle, die etwas haben, nach dem ge-
 wöhnlichen Nichtstun das besondere Ausruhen im Kurort
 vor sich geht, beginnt für manche Berufsgruppen unseres
 Verbandes die „Hochsaison“, d. h. die gesteigerte Arbeits-
 leistung. Wir erwähnen nur unsere Bierführer und Eis-
 kutschler, die bei der gegenwärtigen tropischen Hitze für
 18 bis 22 Mk. pro Woche (zu 7 Arbeitstagen gerechnet)
 arbeiten müssen. Ihnen war endlich die Bedrückung aus-
 gegangen. Sie stellten Forderungen, und zwar zunächst bei
 den Frankfurter Kristall-Eiswerken von A. Motzsch. Nach
 mehrmaliger Verhandlung mit Herrn M. gelang es uns,
 folgenden Tarif abzuschließen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Firma A. Motzsch, Eisfabrik, und den dortselbst
 beschäftigten im Deutschen Transportarbeiter-Verband
 organisierten Fahrern.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer morgens um
 5 Uhr und endet abends um 7 Uhr. Im Winter beginnt
 dieselbe um 6 Uhr und endet abends um 8 Uhr. Unter-
 brochen wird die Arbeitszeit durch eine 1/2 stündige Früh-
 stücks- und Vesperpause, sowie eine 1/2 stündige Mittags-
 pause, jedoch soll um 2 Uhr die Mittagsarbeit beginnen.
 Die Kundschaft der Vormittagstour muß vor der Mittags-
 pause bedient werden.

2. Löhne.

Der Anfangslohn beträgt 22 Mk. unter Verbehalten
 der Procente und Gratifikationen. Der Lohn steigt jährlich
 um 1 Mk. pro Woche, und zwar am 1. Juni, bis zum
 Höchstlohn von 28 Mk.

3. Ueberstunden.

Die Ueberstunden werden nach 1/28 Uhr abends mit
 50 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Sonntagarbeit.

Jeder im Betrieb Beschäftigte erhält jeden dritten Sonntag frei. Kann diese Bestimmung jedoch im Interesse des Geschäftes nicht eingehalten werden, so wird die geleistete Arbeit mit 2 Mk. extra bezahlt.

5. § 616 des B. G. B.

wird wie folgt anerkannt: Bei nachgewiesener Krankheit, sowie bei militärischen Übungen zahlt die Firma auf die empfangene Unterstützung den Betrag bis zur Lohnhöhe auf die Dauer von einer Woche.

6. Kündigung.

Die Kündigung ist für beide Teile eine eintägige.

7. Arbeitsnachweis.

Bei Bedarf von Arbeitskräften wendet sich die Firma an den Zentral-Arbeitsnachweis, Allerheiligenstraße 51, Telefon 2104.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Obige Vereinbarungen treten am 26. Juni 1908 in Kraft und gelten bis zum 1. Juli 1909. Werden dieselben nicht 4 Wochen vorher von einer der beiden Parteien gekündigt, so behalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für die Firma: A. Motzsch.

Für den Verband:

Robert Habicht, Frh. Richter, Paul Ständer.

Frankfurt a. M., den 18. Juni 1908.

Durch diese Lohnbewegung wurde neben den im Tarif festgelegten Vergünstigungen eine annehmbare Erhöhung des Lohnes für die Kollegen erreicht. In den Frankfurter Eisfabriken bestanden bisher ohne Ausnahme bei anstrengender Arbeit Löhne, welche sich mit denjenigen anderer hiesiger Betriebe in keiner Weise messen können. Im obigen Betrieb haben die Kollegen gezeigt, daß man durch Zusammenschluß mit Hilfe der Organisation sehr gut eine Verbesserung der Verhältnisse herbeiführen kann.

Frankfurt a. M. Wer am Mittwoch, den 24. Juni beim Frankfurter Dom die Draubachstr. passierte, mußte unwillkürlich am Geschäft von Kölsch stehen bleiben und sich wundern, daß dort auf dem großen Platz die Wagen der Firma in größter Ordnung aufgestellt waren, als ob es Feiertag wäre. Die Fahrburschen streikten. Wir hatten bereits vor drei Jahren und im vorigen Jahre mit dem Inhaber der Firma eine tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse vorgenommen. Während damals in der friedlichsten Weise die Angelegenheit erledigt wurde, war diesmal das Gegenteil der Fall. Wiederholte Verhandlungen führten zu keinem Resultat, so daß von den organisierten Fahrburschen einstimmig der Streik beschlossen wurde. Nur drei unorganisierte spielten die Klausur. Hierbei möchten wir erwähnen, daß einer von diesen eine richtige Streikbrechermanier an den Tag legte. Ohne jeden Grund bedrohte er unseren Geschäftsführer mit Flaschen und leeren Krügen. Wir nahmen jedoch von dem Gebahren weiter keine Notiz, denn selbst die Armen im Geiste. Morgens um 7 Uhr, nachdem alle übrigen Fahrburschen einstimmig die Arbeit niederlegten, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Jetzt zeigte sich der Inhaber des Geschäftes in zuvorkommender Weise bereit, mit uns einen Tarifvertrag einzugehen. Nach sechsstündiger Verhandlung wurden folgende Abmachungen getroffen:

Tarifliche Vereinbarungen

zwischen der Firma S. Kölsch Nachfolger und ihren im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Fahrburschen.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends um 8 Uhr. Dieselbe wird unterbrochen durch eine 1 1/2 stündige Mittagspause. An Sonn- und Feiertagen beginnt die Arbeit um 7 Uhr morgens.

2. Löhne.

Der Anfangslohn beträgt 25,50 Mk. pro Woche. Derselbe steigt halbjährlich um 1 Mk., bis zum Höchstlohn von 27,50 Mk. Am ersten Freitag nach dem 1. Juli 1909 erhält jeder im Geschäft tätige Fahrbursche eine Lohnzulage von 50 Pfg. pro Woche. Der Fabrikfahrbursche erhält vom 26. Juni 1908 ab einen Lohn von 28 Mk.

3. Sonntagsdienst.

Derselbe wird an den in Betracht kommenden Arbeitern mit 2 Mk. im großen Stall und 75 Pfg. im kleinen Stall extra vergütet. Für Retournierung von leeren Fässern oder Kübeln werden pro Stück 2 Pfg. und für Wasserkräften 1 Pfg. vergütet.

4. Provision.

Die Fahrburschen erhalten für Wasser 1/2 pCt., die Stadtfahrburschen erhalten für sämtliche übrigen Artikel 1 pCt. und die Landfahrburschen 1 1/2 pCt. von den jeweiligen Tageslösungen vergütet.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung sowie Abrechnung erfolgt Freitags. Schuldige Restbeträge werden von der Firma S. Kölsch Nachf. vom Wochen- bzw. Tageslohn in Abzug gebracht, dagegen evtl. Ueberschüsse an die Fahrburschen herausgezahlt.

6. § 616 des B. G. B.

wird wie folgt anerkannt: Bei militärischen Übungen und in Krankheitsfällen, die nachgewiesen werden müssen, zahlt die Firma S. Kölsch Nachf. den Differenzbetrag zwischen erhaltener Unterstützung und Wochenlohn auf die Dauer von 14 Tagen.

Allgemeines.

Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung finden nicht statt.

Gültigkeitsdauer.

Obige Vereinbarungen treten am 26. Juni 1908 in Kraft und gelten bis zum 1. Juli 1910. Werden dieselben nicht 4 Wochen vor Ablauf, und zwar am 1. Juni 1910 von einer der beiden vertragschließenden Parteien gekündigt, so behalten sie ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für die Firma: S. Kölsch, Nachfolger Stoll.

Für den Verband: Robert Habicht, Paul Ständer.

Durch diesen Tarifabschluß hat jeder von den 18 im Betrieb beschäftigten Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 4 Mk. in der Woche, so daß der Einzelne inkl. Zahlung von Provision etc. 30—34 Mk. Wochenverdienst erhält. Lobend hervorzuheben ist, daß die 17 streikenden Kollegen, von denen mehrere bereits 10, 12 und 17 Jahre im Betrieb tätig sind, einig zusammen standen. Um 1 Uhr mittags wurde nach 6 stündiger Streikdauer die Arbeit wieder aufgenommen.

Wer ist der Schuldige? Wegen umfangreicher Güterboden Diebstähle hatten sich der bei einer Leipziger Expeditionsfirma angestellte Wobachmeister Karl Adernmann und neun weitere Arbeiter, sowie der Fleischwarenhändler Karl Wobach, dem gewerksmäßige Hehlerlei zur Last gelegt wurde, zu verantworten. Die Angeklagten, die teils bei der Güterabfertigungsstelle, teils bei der Expeditionsfirma S. beschäftigt waren, haben jahrelang die verschiedenartigsten Gegenstände von den Güterböden des Magdeburger und Thüringer Bahnhofs gestohlen und zu Gelde gemacht. Von den zahlreichen Fällen sind den Angeklagten bisher nur ein Teil nachgewiesen, die heute zur Verhandlung stehen.

Der Angeklagte Adernmann war, bevor er bei der Expeditionsfirma S. als Wobachmeister angestellt wurde, beim Leipziger Kolluhverein als Auflader beschäftigt. Im Herbst 1905 hatte er eines Tages in dem Eisgangschuppen des Magdeburger Bahnhofs zu tun und bemerkt dort einen großen Ballen Anzugsstoff, den er sich gemeinschaftlich mit dem Kauscher Otto Seybarth aneignete und zu dem Mitangeklagten Karl Wobach brachte. Mit Wobach, der in einem Durchgang in der Katharinenstraße einen Fleischwarenhandel betrieb, war Adernmann schon längere Zeit bekannt. Er wußte, daß Wobach alles aufkaufte. Dieser hatte ihm früher selbst gesagt, wenn er einmal etwas habe, solle er es nur zu ihm hinführen, es werde sein Schaden nicht sein. Adernmann bekam für den Stoff 20 Mark; für Seybarth fiel Stoff zu einem Anzug ab. Als Adernmann dann am 1. Juli 1907 bei der Expeditionsfirma S. angestellt worden war, betrieb er das Geschäft in vergrößertem Umfange weiter. Im November hatte er zwei Fässer Butter beiseite geschafft, die er den Geschirrführer Konrad Dreyhaupt auf dem Kolluhwagen laden ließ und ihm den Auftrag gab, die Fässer zu Wobach zu schaffen, der schon darauf lauwere. Adernmann ging dann später zu Wobach und ließ sich für die Butter 120 Mark geben, von denen Dreyhaupt die Hälfte erhielt. Den nächsten Coup führten Adernmann und Dreyhaupt in Gemeinschaft mit dem Rangiermeister Johann Schubarth im Empfangschuppen des Magdeburger Bahnhofs aus. Der Schuppen war durch eine Lattenwand in der Mitte geteilt. Die eine Hälfte war an die Firma S. vermietet, bei der Adernmann beschäftigt war. Eines Tages kam Dreyhaupt im Auftrage Adernmanns zu Schubarth, der im Bahnhofsgruppen beschäftigt war und die Schlüssel bei sich führte, und sagte: „Diesem, er solle doch einmal die nach dem J. sehen Kanne füllende Zirk auslassen, damit Adernmann eine Kiste Zigarren herausholen könne. Schubarth kam es auch auf diese kleine Gefälligkeit nicht an, denn er wußte, daß sich Adernmann erkennen lassen würde. Kurz darauf verschwand denn auch eine große Kiste mit 2—3000 Stück Zigarren, die ebenfalls zu Wobach wanderten, der dafür 60 Mark bezahlte und Adernmann außerdem vier Kisten Zigarren gratis überließ. In den Erlös teilten sich Adernmann, Dreyhaupt und Schubarth gleichmäßig. Um dieselbe Zeit schafften Adernmann und der Geschirrführer Karl Henneberger einen Ballen Tuch, den sie schon 14 Tage lang auf dem J. sehen Boden versteckt hatten, zu Wobach, der dafür 20 Mark zahlte und für Henneberger ein Stück zu einem Anzuge abschnitt.

Einige Zeit darauf begann Dreyhaupt nun mit Wobach selbständig Geschäfte zu machen. Er zog zunächst den Geschirrführer Wilhelm Wille ins Vertrauen, dem er sagte, daß sein Geld zur Abrechnung immer nicht zulangt, er müsse sich auf alle Fälle Geld verschaffen. Wille möge doch einmal zusehen, ob er nicht ein paar Kisten oder Fässer auf seinem Wagen fortbringen könne, die sie dann gemeinsam verkaufen wollten. Wille willigte nach einigem Zögern ein und packte fünf Kisten Wolltuche und am nächsten Tage ein Faß Butter auf seinen Wagen. Dreyhaupt fuhr mit, ließ Wille in der Helmsstraße halten und schaffte die Gegenstände zu Wobach. Für die Wolltuche erhielt er 3 Mark und für die Butter 25 Mark Abschlagszahlung. Am gleichen Tage schafften die beiden noch einen großen Korb mit 12 Stück Butter, 3 Hühnern und 4 Paar Tauben beiseite, den sie aber nicht wieder zu Wobach brachten, weil sie fürchteten, dieser könne schließlich nicht mehr zahlen, da ihm täglich Waren zugebracht wurden. Sie wandten sich an den Onkel Willes, den Produzentenhändler Friedrich Jantke, der für die Sachen 10 Mark bot.

Ganz unabhängig hiervon haben die Angeklagten Mag. Karl und Franz Motzsch operiert, die beide auf dem Freiladbahnhof am Thüringer Bahnhof als Nachtwächter angestellt waren, und in der Zeit vom Januar bis zu Ostern 1907 die verschiedensten Gegenstände verschwinden ließen. In den Wohnungen der beiden Angeklagten wurde ein förmliches Lager von Speiseöl, Epigenschälen, fettem Damenstoff, Frauentüchern, Damenleibstücken, Damenunterjacken, Handschuhen, Strümpfen, Korsettschürzen, Band, Spitzen, Handtaschen, Glas- und Porzellanfachen usw. vorgefunden. Die Diebstähle haben beide gemeinschaftlich ausgeführt und die erlangten Gegenstände miteinander geteilt. Mit dem Angeklagten August Hund hat Karl dann noch einen Korb mit einer großen Flasche Speiseöl gestohlen, das sie mit Motzsch und Schubarth teilten. Schließlich hat Hund allein noch eine Reihe Diebstähle ausgeführt. In der Zeit von September 1907 bis Februar 1908 hat er aus verschiedenen Güter-

sendungen einen Knabenüberzieher, zwei Stück rotbraune Plüschdecken, drei Stück Herrenhemden, einen Ballen Strickgarn, drei Paar schwarze Frauenhosen, vier Paar Herrenunterhosen, zwei wollene Damenhosen, fünfzehn Paar Kinder- und Frauenstrümpfe, zwei Paar Handschuhe, drei Paar Lederstiefel, drei Paar Tuchlinderstiefel, fünf Büchsen Konferben, vier Flaschen Wein, zwei Kisten Zitronat, zwölf Büchsen Delardin und sechs Stück Gardinen mit nach Hause genommen. Die gestohlenen Sachen hat er teils selbst nach Hause getragen, teils hat sie Schubarth, neben dem Hund wohnte, abgeholt, der die sämtlichen Sachen auch als Geschenk in Empfang genommen hat.

Die Angeklagten waren, außer Wobach, in der Hauptsache geständig. Nur Dreyhaupt machte anfänglich den Versuch, möglichst alle Schuld von sich auf die andern Angeklagten abzuwälzen. Es wurde ihm aber nachgewiesen, daß gerade er in den meisten Fällen die Anregung gegeben hat. Karl und Wille machten zu ihrer Entschuldigung geltend, sie hätten die Gegenstände, die sie mitgenommen, gefunden, hätten aber nichts melden wollen, weil sie sonst nur Laufferei gehabt hätten. Der Angeklagte Wobach will nicht gewußt haben, daß die Sachen, die er gekauft hat, gestohlen waren. Er habe vielmehr geglaubt, die Gegenstände seien versteigert worden. Dagegen sprachen aber die Angaben der übrigen Angeklagten, die erklärten, es sei bekannt gewesen, daß Wobach alles nehme, und öfter gesagt hat: „Wenn Ihr wieder etwas habt, bringt es nur.“ Auch hat Wobach in der Voruntersuchung selbst zugegeben, daß er die Signatur von den Kisten und Fässern entfernt hatte, um die Spuren zu verwischen.

Nach längerer Beratung wurde folgendes Urteil gefällt: Es erhielten: Adernmann 10 Monate Gefängnis, Dreyhaupt 9 Monate Gefängnis, Schubarth sechs Monate Gefängnis, Hund und Wille je 4 Monate 2 Wochen Gefängnis, Karl, Seybarth und Henneberger je 2 Monate Gefängnis, Motzsch 7 Wochen Gefängnis, Jantke 2 Wochen Gefängnis und Wobach 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Außerdem wurden den Angeklagten Adernmann, Dreyhaupt und Schubarth auf 2 Jahre und dem Angeklagten Wobach auf 5 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

Diese umfangreichen Waren Diebstähle ereigneten sich bei dem bekannten Oberkassamacher Jäger, welcher auf dem Unternehmerverbandstag erklärte, mit der Arbeiterorganisation nur dann zu verhandeln, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt. Allgemein ist bekannt, daß jeder organisierte Arbeiter, der im Betrieb dieses Hauptlings tätig ist, sofort mit dem Straßensprenger Bekanntschaft machen muß, sobald seine Organisationszugehörigkeit ruckbar wird. Derselbe Unternehmer, der jede Bewegung der Arbeiter brutal niederdrückt, machte damals auch den Spitzenreiter, als derjenige, welcher den Plan ausgeheckt wurde, wie die Expeditionsarbeiter am besten einzusehen waren. Das Unternehmertum war bestrebt, eine gelbe Gewerkschaft zu gründen und glaubte in dem am Orte bestehenden Expeditionsarbeiterverein ein williges Werkzeug gefunden zu haben. Diese Vereinigung sollte dann bei Lohnkämpfen den Arbeitsgenossen in den Rücken fallen und zum Dank dafür versprochen die Unternehmer, als Prostituierte die Vereinigung auszuhalten zu wollen. In einer Vereinsversammlung besaßen die Expeditionsarbeiter sich mit dem Plan der Unternehmer und leiteten die ihnen zugedachte Rolle einer Straßensprenger mit großer Majorität ab.

In der Bekämpfung der Arbeiterorganisation haben die Unternehmer einen kräftigen Bundesgenossen in der Eisenbahnbehörde gefunden. Jeder Geschirrführer, der sich erdreistet, an den Güterschuppen einige Versammlungsbeschlüsse zu verteilen, erhält ohne weiteres Bahnhofsverweis; davon wird nicht nur der betreffende Kauscher, sondern auch der Unternehmer, bei dem derselbe beschäftigt wird, in Kenntnis gesetzt und dieses ist für den Geschirrführer gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit.

Nicht genug damit, das Unternehmertum des Expeditionsgewerbes verlangt von jedem Arbeiter beim Eintritt ins Arbeitsverhältnis einen Revers zu unterzeichnen, in welchem die Arbeiter bei 50 Mk. Strafe sich verpflichten müssen, dem Transportarbeiterverband weder als Mitglied anzugehören, noch denselben finanziell zu unterstützen. Zuwiderhandlungen zieht nicht nur die sofortige Entlassung nach sich, sondern es sollen auch die 50 Mk. Strafe von der gestellten Kaution in Abzug gebracht werden.

So steht das vielgerühmte Koalitionsrecht der Arbeiter aus und wo solche Zustände bestehen, da ist es kein Wunder, wenn Dinge, wie die durch Gerichtsverhandlung bekannt gewordenen, sich ereignen können. Mit diesen Hungerlöhnen von 20 bis 24 Mk. pro Woche, die im Expeditionsgewerbe üblich sind, ist unter den heutigen Verhältnissen kein Mensch mehr in der Lage, eine Familie über Wasser zu halten.

Freiwillig gewährt aber das Unternehmertum keine Zulagen, sondern diese Ausbeutergesellschaft erklärte erst vor kurzer Zeit, ein Wochenlohn von 26 Mk. sei Unsumme; außerdem schämte sich die Spitzhülle nicht, die Expeditionsarbeiter in der Deffinitivität als Faulenzen hinzustellen.

Die wirtschaftliche Krise haben sich die Fabrikanten ganz besonders zu Nutze gemacht. Durch die Drohungen: Abnahme der Verkaufspreise erreichten sie den Austritt der Arbeiter aus der Organisation und nachdem dieses Ziel erreicht war, hagelte es nicht nur Lohnabzüge, sondern die besser bezahlten Leute wurden entlassen und neue Kräfte zu weit geringeren Löhnen eingestellt.

Als zur Zeit des Müßigganges in den gemeinsamen Betrieben die Organisation an die Solidarität der Geschirrführer appellierte, da hatten die Unternehmer, speziell die bez. Westens, nichts eifriger zu tun, als die Arbeiterlöhne auf 26 Mk. zu erhöhen, um den

durch zu erzielen, daß die geplante Arbeitseinstellung unterbleibe.

Zum Dank für das damalige weit entgegenkommende Verhalten der Arbeiter sind die Unternehmer, voran die Firma Gebr. Meiche, nun dazu übergegangen, Vereinsmitgliedern nur noch 18 bis 20 Mk. Lohn zu zahlen. Da aber mit derartigen Entgeltern niemand bestehen kann, so braucht man sich nicht zu verwundern, wenn die Arbeiter auf den Weg des Widerstands gedrängt werden.

Diese Opfer, welche 54 Monate und drei Wochen hinter Kerkermauern schmachten müssen, sind zu bedauern. In solchen Verhältnissen wird aber solange nichts geändert, bis die Expeditionen endlich aus ihrem Schlaf erwachen, sich nicht mehr als Sklaven knechte, sondern als freie Männer fühlen.

Deshalb vorwärts, Kollegen! Kein Zaudern, keine Ausrede mehr, Mann für Mann in die Organisation. Nur dadurch wird es gelingen, menschenwürdige Zustände im Beruf herbeizuführen und solche Gerichtsverhandlungen unmöglich zu machen.

Süder. Einen schönen Erfolg haben die hiesigen Roll- und Blockwagenkutscher bei ihrer letzten Lohnbewegung zu verzeichnen gehabt. Bisher bestand ein tariflich festgesetzter Lohn von 23 Mk. für beide Kutscherkategorien. Nach längeren Unterhandlungen wurde jetzt ein Lohn von 26 Mk. für Rollkutscher und 24 Mk. für Blockkutscher vereinbart.

Nunmehr ist es die Pflicht der Kollegen, immer energischer für den Ausbau der Organisation einzutreten. Hierzu gehört in allererster Linie die Wahl von Vertrauensleuten. In jedem Betriebe muß ein Vertrauensmann vorhanden sein. Wo das noch nicht geschehen, mögen die Kollegen sofort die Wahl vornehmen.

Kollegen! Seid auf dem Posten, damit wir in zwei Jahren unsere Organisation so ausgestaltet haben, daß wir ernstlich bei der nächsten Tarifrevision an die Verkürzung unserer Arbeitszeit herangehen können.

Mühlhausen i. Thür. Wie die hiesigen Unternehmer im Transportgewerbe ihre Kutscher und Arbeiter schätzen, das hat sich wieder einmal ganz deutlich gezeigt! Wie erinnerlich sein wird, gelang es uns im Vorjahre das unwürdige „Erntegeld-Lohnsystem“ aus der Welt zu schaffen, und dafür einen entsprechenden Wochenlohn einzuführen.

Diese Konjunktur hat keine guten Früchte gezeitigt! Die Herren Unternehmer, welche schon von allem Anfang den Tarif, resp. die Abmachungen, zu durchbrechen wußten, haben in letzter Zeit derartig fiesol ihren Klassenstandpunkt gezeigt, daß man sich wundern muß, daß es noch nirgends zu Konflikten gekommen ist!

Aber die Herren kennen eben „ihre“ Leute! Sie wissen, daß mit ihnen ganz leicht umzuspringen ist, sie wissen, daß Arbeiter, welche keiner Organisation angehören, die geduldeten Schafe darstellen, sie wissen, daß man Leuten, welche eine Organisation als überflüssig betrachten, nur Versprechungen machen braucht, ohne dieselben zu halten! Und da unsere hiesigen Expeditionskutscher und Arbeiter lieber Arbeitsvereine gründen, um dort sich selbst und ihre eigene Lage durch Theaterspiele etc. zu verbessern, als tuer zu ihrer Organisation zu halten, so war es auch hier den Unternehmern ein Leichtes, nach ihrem Ermessen die Vereinbarungen zu durchbrechen.

Welche Gruppe organisierter Arbeiter ließ es sich wohl ruhig gefallen, daß der Unternehmer einen tariflich festgelegten Lohn um 3 Mark pro Woche kürzt. Unsere Mühlhäuser Kollegen schimpften auch über dieses Vorgehen der Unternehmer, aber sich dagegen wehren, das halten sie für überflüssig. Da geht man lieber zum „Rollerverein“ und verheißt die Gedanken über die wirtschaftliche Lage, indem man Theaterrollen studiert und Freudenlieder singt!

Wenn nicht gerade die vernünftigen Kollegen darunter leiden müßten, könnten wir den Unternehmern nur gratulieren, daß sie es so leicht haben, ihre Schäfchen zu scheeren. Andererseits sind es erfreulicher Weise gerade die tüchtigsten Arbeiter, welche den Gedanken der Organisation begriffen haben, und deshalb treu und fest zu derselben halten. Dadurch werden die Unternehmer gehindert, die Hungerpeitsche noch schärfer anzuwenden. Unsere Kollegen werden trotz der großen Neigung eines Teils der Berufskollegen zur Garnondulelei auch für die Zukunft Aufklärungsarbeit verrichten, und versuchen, die Indifferenten heranzubilden.

Wenn in Mühlhausen ist es notwendig, daß in unserem Beruf mehr Aufklärung geschaffen wird. Gerade unser Beruf ist es, welcher die denkbar schlechtesten Lohnverhältnisse hat, die trotzdem noch fortwährend von den Unternehmern herabgedrückt werden. Auch wissen wir, daß uns durch die überaus lange Arbeitszeit jede Gelegenheit genommen wird, an unserer Weiterbildung zu arbeiten.

Deshalb auf Kollegen, arbeitet und agitiert unablässig weiter für eure Organisation! Es muß der Tag kommen,

an welchem nicht nur unsere indifferenten Kollegen zu Einsicht kommen, sondern wo es uns gelangt, auch die jetzigen Transporthilfen des Kapitals zurück zu weisen.

Wenn es ernst ist mit der Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, der muß sich organisieren, der muß sich seiner Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen.

Waldenburg i. S. Am 22. Juni gegen Abend verunglückte auf der Neuen Straße der Expeditionskutscher Joche, indem ihm eine Kiste das Kinn vollständig zerschmetterte.

Der Sachverhalt ist folgender: p. Joche fuhr Stückgut und hatte 2 Kisten im Gesamtgewicht von 255 Kilo abzuladen, davon wog eine Kiste reichlich 50 Kilo. Beim Abladen der zweiten Kiste stürzte er, und dieselbe zerschlug ihm die Kinnlade.

Wir müssen das Verhalten des Kutschers durchaus mißbilligen. Wie kann jemand so unverständlich sein und eine beinahe 200 Kilo schwere Kiste tragen — nebenbei bemerkt hatten 3 Mann vollständig zu tun, um die Kiste wieder aufzuladen — und wie kann die betreffende Firma (Brutsche & Comp.) solche Verlangen an ihre Leute stellen.

Vor reichlich 1 Jahre hatten die hiesigen Expeditionskutscher ihre erste Lohnbewegung zu führen. Von der hiesigen Ortsverwaltung wurde darauf gedrungen, in die Lohnverordnungen den Paragraphen einzuschalten, wonach jedem Stückgutkutscher ein Mitfahrer mitzugeben ist. Da der Zerrissenheit der Kollegen und Lohnmärkte überhaupt nicht abgeschlossen worden. Wären dieselben anerkannt, so verunglückte Joche nicht. Wieviel Expeditionskutscher müssen aber noch zum Krüppel werden oder ihr Leben einbüßen, ehe die Herren Unternehmer für mehr Arbeiterschutz sorgen werden.

Verschiedenes.

In Berlin ist dieser Tage eine sehr reichhaltige und instruktive Schiffbauausstellung eröffnet worden, die über die Entwicklung des deutschen Schiffbaus und seinen heutigen Stand einen anschaulichen Unterricht zu geben versucht. Der hauptsächlichste Eindruck, den auch der Laie vom Besuche dieser Ausstellung gewinnt, wird der sein, daß von den verschiedenen Faktoren, die den deutschen Schiffbau zu seiner heutigen imponierenden Stellung emporgehoben haben, die Fortschritte der technischen Wissenschaften nicht die letzte Rolle spielen.

Die wirtschaftlichen Bedürfnisse des neunzehnten Jahrhunderts, der Aufschwung des Weltverkehrs mit seinem Massentransport, die internationalen Wanderungen von Arbeitskräften verlangten nach einem Verkehrsmittel, das Schnelligkeit, größte Ladefähigkeit mit möglichst Billigkeit verband. Lange schon konnte man das Dampfgeschiff, aber seine Verwendbarkeit, seine ökonomische Notwendigkeit setzte sich erst in der Periode durch, als die Unzulänglichkeit der bisherigen Verkehrsmittel sich immer fühlbarer machte.

Und sobald erst diese Notwendigkeit erkannt war, wandte sich die technische Wissenschaft mit steigendem Erfolge dem Problem zu, dieses moderne Transportmittel zur See den wachsenden Ansprüchen des Weltverkehrs entsprechend immer leistungsfähiger zu gestalten. Wie sich die gegenseitige Beeinflussung von Technik und Wirtschaft in der Schiffahrt gestaltet hat, das hat Dr. S. J. Gaarmann in einer kürzlich erschienenen Untersuchung trefflich geschildert. Wenn wir in der Schiffbauausstellung zu Berlin die Entwicklung der Schiffsvolumina in statistischen Diagrammen und Modellen veranschaulicht finden und uns die Zunahmen in den letzten zwei Jahrzehnten von 10 auf 40 Tausend Tonnen ganz ersichtlich vornehmen, so wird der Besucher sich kaum der Schwierigkeiten bewußt, die von der Technik zu überwinden waren, bevor an den Bau von Dampfgeschiffen mit einem solchen Displacement ernstlich gedacht werden konnte.

Eines der wichtigsten Probleme zur Erhöhung der Ladefähigkeit der Dampfgeschiffe lag darin, die Maschine so zu gestalten, daß der Kohlenverbrauch relativ klein, sein Gewicht leicht und seine Raumbeanspruchung möglichst gering sei. Um das Jahr 1860 waren die Dampfgeschiffe meist mit Volldruckmaschinen ausgerüstet, bei denen für eine indizierte Pferdekraft und Stunde 2,5 Kilogramm Kohlen gebraucht wurden. — Wollte ein solcher Dampfer, dessen Maschine 2000 Pferdekraft leistete, nur 10 Tage unterwegs bleiben, so hatte er 1400 Tonnen Kohlen an Bord zu nehmen. Der erste Fortschritt, den Kohlenverbrauch herabzudrücken, bestand in der Verwendung von Dampfmantel, Ueberhitzer und Oberflächentendenator, wodurch der Kohlenverbrauch auf 1,5—1,6 Kilogramm pro indizierte Pferdekraft und Stunde sank. Für eine Reise von 10 Tagen waren nur noch 720—768 Tonnen Kohlen nötig; es war eine Ersparnis von 30 pSt. erreicht. — Aber dieser Fortschritt genügte nicht; es folgte bald der Uebergang zur Hochdruckmaschine, deren Leistungsfähigkeit für die Seeschiffahrt erst mit der Compound-Maschine ausschlaggebend wurde. Die Zweifach-Expansionsmaschine erfordert pro Pferdekraft und Stunde nur 1,0—1,1 Kilogramm Kohlen. 480—528 Tonnen Kohlen genügen für einen Dampfer mit einer Maschine von 2000 Pferdekraften bei einer Reise von 10 Tagen. 1882 folgte die erste Verwendung der Dreifach-Expansionsmaschine, die gar nur noch 0,65 Kilogr. Kohlen pro Pferdekraft und Stunde brauchte, so daß für eine zehntägige Reise unter den gleichen Voraussetzungen nur noch 312—430 Tonnen Kohlen mitzunehmen waren. Mittelt die Vierfach-Expansionsmaschine, die heute schon auf den meisten größten Dampfern zu finden ist, hofft man den Kohlenverbrauch auf 0,50 Kilogramm pro Pferdekraft und Stunde herabzudrücken. Man steht schon an diesem einen Punkte, welchen Anteil die Maschinentechnik an den Leistungen der modernen Meereserei hat. Die modernen Maschinen haben ferner ein relativ geringes Gewicht, so gewaltig sie sich auch präsentieren. Pro indizierte Pferdekraft beträgt das Gewicht einer Wattischen Niederdruckmaschine 300 Kilogramm bei einer mehrstufigen Expansionsmaschine beträgt es aber nur 100 Kilogramm. Ferner werden die Ma-

schinen so gebaut, daß sie möglichst wenig Raum einnehmen. Aus allen diesen einzelnen Fortschritten resultiert aber die Möglichkeit einer höheren Ladefähigkeit der Dampfgeschiffe. Wäre in die „Amerika“ der Hamburg Amerika Linie, deren Displacement 40 000 Tonnet beträgt, eine Niederdruckmaschine mit 16 000 Pferdekraften eingebaut, so würde die Ladefähigkeit nur 12 480 Tonnen betragen. Bei der Vierfach-Expansionsmaschine mit 16 000 Pferdekraften ist es aber möglich, 20 653 Tonnen zu laden. Bei der ersten Maschinenanlage wäre der Kohlenverbrauch für eine sieben tägige Fahrt 6720, bei der zweiten 1747 Tonnen. Die Niederdruckmaschine wäre 4800 Tonnen schwer, während das Gewicht der anderen nur 1600 Tonnen beträgt. An dieser Differenz erseht man die gewaltige Leistungsfähigkeit der modernen Dampf-, zugleich aber auch die Erfolge unserer Maschinentechnik, die heute schon wieder rastlos dabei ist, durch Verbesserung der Dampfmaschine neue Bahnen zur weiteren Verwirklichung und Beschleunigung des Seetransportes einzuschlagen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der Gauvorort des Gau 16 ist am 1. Juli d. J. von Stuttgart nach Parisreise verlegt worden und sind alle für den Gauvorstand bestimmten Schriftstücke an die Adresse des Kollegen Reinmüller, Parisstraße 1, B. Winterstraße 20 part., zu senden. Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Raibler-Strasbourg, Opt.-Nr. 811 163. Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es einzubehalten und dem Unterzeichneten zu übermitteln.

Ein gewisser Hermann Helbed versucht seit einiger Zeit in unseren Verwaltungsstellen in Rheinland und Westfalen Unterstufungen zu erlangen. Derselbe gibt an, sein Mitgliedsbuch sei ihm gestohlen worden. Wir ersuchen die Verbandsfunktionäre, dem Helbed jede Unterstufung zu verweigern.

Die Mitglieder Georg Schönbohm-Bremen, Opt.-Nr. 186 853 und Julius Rufferow-Königsberg i. Pr., Opt.-Nr. 185 248 sind aus genannten Orten abgereist, ohne die für den Verband einzuliefernden Gelder abzurechnen. Rufferow soll sich in Westfalen aufhalten. Sollten die Adressen der Betreffenden irgendwo bekannt werden, bitten wir, uns dieselben umgehend mitzuteilen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Raibler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

An die Ortsverwaltungen im Gau 9.

Werte Kollegen!

Auf Antrag des Gauvorstandes berufen wir hiermit eine

Konferenz

von Vertretern der Verwaltungsstellen im Gau 9 nach Magdeburg, zu Sonntag, den 26. Juli 1908, vormittags Punkt 11 Uhr, im „Eichenhof“, Gr. Storchstr. 7, ein.

Als Tagesordnung schlagen wir vor:

- 1. Bericht des Gauvorstandes.
- 2. Bericht der Verwaltungsstellen.
- 3. Die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen des Berufes und ihr Einfluß auf unsere fernere Taktik.
- 4. Organisation und Agitation.
- 5. Anträge.

Wir ersuchen Euch, die Wahlen der Delegierten rechtzeitig vorzunehmen.

Verwaltungsstellen: bis zu 200 Mitglieder wählen je 1 Delegierten über 200 " " 500 " " " 2 " " 500 " " " 3 " " " " " 4 " " " " " 5

Die Delegierten haben Anspruch auf die auf der Generalversammlung zu Hamburg 1908 festgesetzten Stäten und Fahrgelder, und sind die Ausgaben hierfür aus Mitteln der Ortsstellen zu bestreiten.

Die Namen und Adressen der Gewählten, sowie Anträge zu dieser Konferenz sind bis spätestens den 20. Juli cr. an den Vorstand des Gau 9 zu Händen des Kollegen Fr. Drechsler, Magdeburg, Stephansbrücke 88, zu senden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

S. A.: D s w a l d S c h u m a n n.

Bekanntmachung.

Ortsverwaltung Spandau.

Ab 1. Juli d. J. befindet sich unser Büro verbunden mit Arbeitsnachweis

Bismarckstraße 6, Seitenbau parterre, Telefon 764.

Geffnet von 6—8 Uhr abends, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Reise-Unterstützungen werden in den regelmäßigen Bürostunden, alle anderen Unterstützungen nur des Sonntags von 11—12 Uhr, ausbezahlt.

Alle Meldungen und Anfragen werden nur noch im Büro entgegengenommen.

Die Adresse für Schriftstücke ist: Emil Stahl, Bismarckstraße 6, Seitenbau 6, part.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Franz Netta, Berlin. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, L. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Halberstr. 37.